

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Bildungsausgabenstatistik

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

**1995**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 17.03.2021

Bearbeitungsstand: **26.05.2021**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

### Direktion Volkswirtschaft

#### Bereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Ansprechperson:  
Sabine Martinschitz  
Tel. +43-1-71128-7727  
E-Mail: [sabine.martinschitz@statistik.gv.at](mailto:sabine.martinschitz@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Mag. Natascha Riha  
Tel. +43-1-71128-7177  
E-Mail: [natascha.riha@statistik.gv.at](mailto:natascha.riha@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeine Information.....</b>	<b>7</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	7
1.2 Auftraggeber .....	8
1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....	8
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	8
<b>2. Konzeption und Erstellung.....</b>	<b>9</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>	<b>9</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik .....	9
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	12
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	13
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten .....	16
2.1.5 Erhebungsform.....	16
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	16
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	17
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen) .....	18
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	19
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	19
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	25
2.1.12 Regionale Gliederung .....	26
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufbereitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>	<b>26</b>
2.2.1 Datenerfassung .....	26
2.2.2 Signierung (Codierung) .....	27
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	27
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	27
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung) .....	28
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	28
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	29
<b>2.3 Publikationen (Zugänglichkeit) .....</b>	<b>29</b>
2.3.1 Endgültige Ergebnisse .....	29
2.3.2 Revisionen.....	29
2.3.3 Publikationsmedien .....	29
2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten.....	29
<b>3. Qualität .....</b>	<b>30</b>
<b>3.1 Relevanz.....</b>	<b>30</b>
<b>3.2 Genauigkeit .....</b>	<b>30</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	30
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	31
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	31
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	31
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....	31
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler) .....	31
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler.....	31
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>	<b>31</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit .....</b>	<b>32</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	32
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	32
<b>3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien .....</b>	<b>32</b>
<b>3.5 Kohärenz .....</b>	<b>32</b>
<b>4. Ausblick .....</b>	<b>33</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>33</b>

## Executive Summary

Die Bildungsausgabenstatistik ist ein Teil des **Systems der Bildungsstatistik**.

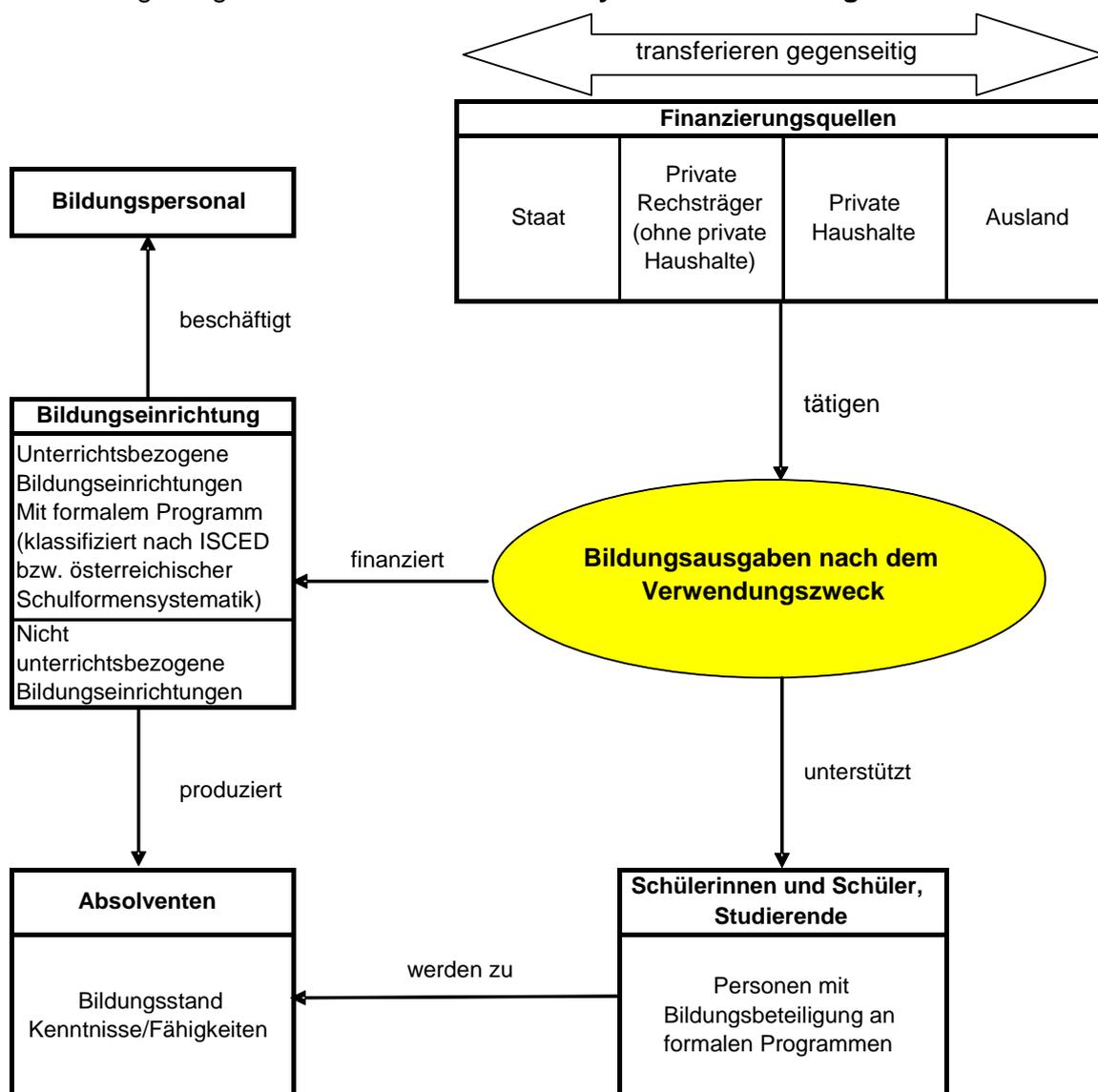


Abb. 1: Bildungsstatistisches System

Das Projekt Bildungsausgabenstatistik von Statistik Austria berechnet jährlich Daten zur Finanzierung des österreichischen Bildungswesens. Dabei werden sowohl öffentliche als auch private Bildungsausgaben vom Elementarbereich über das Pflichtschul- und höhere Schulwesen bis zum universitären Tertiärbereich gegliedert nach Ausgabenarten und Finanzierungsquellen abgebildet. Nicht enthalten sind jedoch Horte oder Schulen, die keine Programme des formalen Bildungswesens anbieten, wie beispielsweise Volkshochschulen. Diese Ausgaben stellen für das formale Bildungswesen aufgewendeten finanziellen Mittel nach den internationalen Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat<sup>1</sup> (UOE) dar.

Die Erstellung folgt somit einerseits international einheitlichen Konzepten und Regeln. Auf Grundlage der [Verordnung \(EU\) Nr. 912/2013](#) der Kommission vom 23. September 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates ist die UOE-Meldung verpflichtend. Andererseits besteht national eine Meldepflicht für Schulen und Universitäten auf Basis des Bildungsdokumentationsgesetzes BGBl. I Nr. 12/2002

<sup>1</sup> United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), Organization for Economic Cooperation and Development (OECD), Statistical Office of the European Communities (Eurostat)

§ 9 vom 8. Jänner 2002 und den dazugehörigen Verordnungen BGBl. Nr. 499 und Nr. 500 vom 24. Oktober 2003. Die Datensammlung zu Finanzen von Kindergärten und altersgemischten Einrichtungen beruht auf freiwilliger Basis.

Die Daten fließen einerseits in die im Rahmen der internationalen Berichterstattung von UOE jährlich veröffentlichten Indikatoren der Publikation „Bildung auf einen Blick“ („Education at a Glance“) ein. Die betreffenden Merkmale des zu erfassenden Bildungsbegriffs und die dazugehörigen Definitionen sind in einem umfassenden UOE-[Manual](#)<sup>2</sup> festgelegt.

Andererseits finden die Daten auch in die nationale Publikation „Bildung in Zahlen“ Eingang. Diese im Jahr 2008 erstmals veröffentlichte und seither jährlich erscheinende Publikation unterscheidet sich von jener der UOE in ihrem grundlegenden Zweck. Während die Berichterstattung der UOE auf die internationale Vergleichbarkeit von unterschiedlichen Bildungssystemen in den einzelnen OECD-Mitgliedsstaaten abzielt, möchte „Bildung in Zahlen“ die Finanzierungsströme im österreichischen Bildungssystem für nationale Zwecke veranschaulichen.

Das UOE-[Manual](#) definiert **Bildung** als organisierte und dauerhafte Kommunikation, um Lernen herbeizuführen. Dieser allgemeine funktionelle Bildungsbegriff wird durch die Vorgaben des UOE-[Manual](#) weiter präzisiert. Institutionell wird Bildung dahingehend abgegrenzt, dass jene Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen sind, welche Leistungen des formalen, regulären Bildungswesens anbieten. Daneben findet sich eine Vielzahl an Negativabgrenzungen. Kriterien sind somit der Bildungsinhalt, das typische Antrittsalter sowie die theoretische Dauer des Bildungsprogramms. Demnach werden Programme für Erwachsene, Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie Weiterbildungsprogramme nur berücksichtigt, sofern sie inhaltlich und mit ihren Abschlüssen mit regulären Bildungsprogrammen vergleichbar sind.

**Bildungseinrichtungen** definieren sich als Einheiten, welche einerseits eigentliche Bildungsleistungen anbieten, andererseits bildungsbezogene Leistungen an Personen und anderen Bildungseinrichtungen erbringen. Weiter abgegrenzt wird dieser Begriff nach unterrichtsbezogenen und nicht unterrichtsbezogenen Bildungseinrichtungen. Erstere sind Einrichtungen, welche Bildungsprogramme anbieten, die in die UOE-Datenmeldung fallen. Nicht unterrichtsbezogene Einrichtungen sind jene, die administrative, unterstützende oder andere Serviceleistungen für Schülerinnen und Schüler, Studierende oder andere Bildungseinrichtungen erbringen. Deshalb werden laut UOE-[Manual](#) auch Verwaltungsleistungen der Ministerien und Landesbehörden, diverse Unterstützungsleistungen für private Haushalte und private Bildungseinrichtungen sowie zusätzliche bildungsbezogene Dienstleistungen berücksichtigt.

**Bildungsausgaben** im Sinne der UOE-Datensammlung umfassen die Ausgaben für alle Waren und Dienstleistungen, die für Bildung getätigt werden. Theoretisch sollten damit genau definierte und vergleichbare bildungsbezogene Waren und Dienstleistungen erfasst werden. In der Praxis werden Bildungsausgaben aber eher über Ausgaben von Bildungseinrichtungen ermittelt.

Die UOE-Datenmeldung bezüglich Bildungsausgaben sieht ein Rahmenwerk vor, welches den folgenden drei Dimensionen gerecht werden soll:

- Art der bereitgestellten Waren und Dienstleistungen
- Ort der Verausgabung von bildungsrelevanten Leistungen
- Finanzierungsquellen

Die Erfassung der Transaktionen erfolgt nach einem „Cash-Prinzip“, wonach jener Zeitpunkt entscheidend ist, an dem der tatsächliche Zahlungsstrom erfolgt. Bewertet wird jährlich zu laufenden Preisen. Für die Abgrenzung, ob es sich um öffentliche oder private Bildungsausgaben handelt, ist ausschlaggebend, wer der Erhalter der Bildungseinrichtung ist, unabhängig von der Höhe des Deckungsanteils des Staates. Damit weicht die Abgrenzung der UOE-Datensammlung von jener des Art. 14 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz ab.

---

2 UOE data collection on education systems-manual-concepts, definitions and classifications

Damit unterscheidet sich die Struktur der UOE-Datensammlung in ihrer Klassifikation in wesentlichen Punkten vom zugrundeliegenden Bildungsbegriff anderer international gebräuchlicher Klassifikationen wie die Aufgabenklassifikation [COFOG](#) und die Aktivitätenklassifikation [NACE](#).<sup>3</sup> Die COFOG-Abteilung 09 (Bildungswesen) umfasst nur die staatlichen Bildungseinrichtungen, die schwerpunktmäßig zugeordnet werden, und ist mit den Vorgaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen<sup>4</sup> kompatibel, weshalb auch nicht-formale Bildungsprogramme erfasst werden. Auch das in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gebräuchliche Prinzip der periodengerechten Abgrenzung („accrual accounting“) wird angewendet. NACE 85 (Unterrichtswesen) unterscheidet sich in den gleichen Punkten von den UOE-Daten wie COFOG, allerdings umfasst diese Abteilung neben dem regulären und nicht-regulären öffentlichen Bildungswesen wie COFOG auch das private Bildungswesen.

Für die Publikation der OECD „Bildung auf einen Blick“ („Education at a Glance“) werden sowohl von der Direktion Volkswirtschaft als auch von der Direktion Bevölkerung der Statistik Austria Daten übermittelt. Von Seiten der Direktion Volkswirtschaft der Statistik Austria werden dazu die Finanzdaten im Bildungswesen erarbeitet. Während für „Bildung auf einen Blick“ Finanzdaten im Rhythmus t+24 erscheinen, werden in „Bildung in Zahlen“ sogar um 1 Jahr aktuellere Daten im Rhythmus t+12 publiziert.

---

3 Classification of the Functions of Government (COFOG), Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes (NACE), Vgl. dazu Statistik Austria (2003): Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE 2003 Band 1 und 2; ÖNACE ist die Österreichische Version der europäischen Wirtschaftstätigkeitenklassifikation NACE (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés européennes).

4 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen nach den Vorgaben des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

<b>Bildungsausgabenstatistik - Wichtigste Eckpunkte</b>	
<b>Gegenstand der Statistik</b>	Berechnung von öffentlichen und privaten Bildungsausgaben
<b>Grundgesamtheit</b>	Öffentliche Bildungsausgaben: siehe Datenquellen Private Bildungsausgaben (2019): Private Kinderbetreuungseinrichtungen ca. 4000 Private Schulen ca. 700, private Hochschulen und Pädagogische Hochschulen: 22 Geschäftsberichte der Fachhochschulträger: 22
<b>Statistiktyp</b>	Öffentliche Bildungsausgaben beruhen auf Sekundärstatistik Private Bildungsausgaben basieren mehrheitlich auf primärstatistischer Erhebung
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	Für öffentliche Bildungsausgaben: Gebarungen und Sektor Staat: Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen Jahresabschlüsse der Universitäten, Beilage T zum Bundesrechnungsabschluss („Forschungswirksame Ausgaben des Bundes“) Übrige relevante Datenquellen: Familienbeihilfe- und Schulbuchstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend.; Mietendatenbank der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Schulstatistik der Direktion Bevölkerung der Statistik Austria.  Für private Bildungsausgaben: Fragebögen über die privaten Kindergärten, Schulen und Universitäten Geschäftsberichte der Fachhochschulträger, Gebarungen und Sektor Staat ( Einnahmenseite der Rechnungsabschlüsse für Auswertung der Ausgaben der privaten Haushalte)
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	Kalenderjahr/ Ergebnisse spätestens 31. Dezember des Folgejahres (t+12)
<b>Periodizität</b>	Jährlich
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	Freiwillig- für Kinderbetreuungseinrichtungen Verpflichtend für Schulen und Hochschulen
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	Bildungsdokumentationsgesetzes <a href="#">BGBl. I Nr. 12/2002</a> § 9 vom 8. Jänner 2002 und den dazugehörigen Verordnungen <a href="#">BGBl. II Nr. 499/2003</a> und <a href="#">BGBl. II Nr. 500/2003</a> vom 24. Oktober 2003 Als <a href="#">Verordnung (EU) Nr. 912/2013</a> der Kommission vom 23. September 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen im Hinblick auf Statistiken über die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	NUTS2
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Zu Beginn jeden Jahres werden für die nationale Publikation „Bildung in Zahlen“ jährlich Ergebnisse für öffentliche Bildungsausgaben t+12 erstellt. Für die internationale Publikation „Bildung auf einen Blick“ liegen Finanzdaten für t+24 vor
<b>Sonstiges</b>	

# 1. Allgemeine Information

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Die Bildungsausgabedaten dienen sowohl nationalen als auch internationalen Zwecken. Zum einen wird die österreichische Bildungslandschaft national dargestellt, zum anderen werden nationale Bildungsdaten in internationale Klassifikationen wie [ISCED](#)<sup>5</sup> übergeleitet.

Erstmals wurden die **öffentlichen Bildungsausgaben** für das Finanzjahr 1995 erfasst. Aufgrund von methodischen Änderungen in der Gebarungsstatistik ist eine Vergleichbarkeit der Zeitreihe jedoch erst ab dem Finanzjahr 2000 gegeben.

Die Erhebung über die **privaten** Bildungseinrichtungen erfolgt ebenfalls seit dem Finanzjahr 1995. Allerdings weisen diese vergangenen Erhebungen massive Unit-Non Response und Item-Non Response auf. Die Daten der privaten Bildungseinrichtungen sind insofern nicht vergleichbar, da die Datengrundlage der Vorjahre aufgrund einer damals fehlenden Meldepflicht nicht vollständig vorhanden war. Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht kann man jedoch deutlich erkennen, dass der Rücklauf der Daten der privaten Schulen und Universitäten seit dem Jahr 2004 immer lückenloser und somit vergleichbarer wird.

Bis zur Erhebung für das Finanzjahr 2004 wurden die zentralen Erhalter angeschrieben. Für das Finanzjahr 2005 wurde dahin übergegangen, die einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen nach ihren jeweiligen Kennziffern anzuschreiben, um die Vollständigkeit der Daten besser überprüfen zu können.

Einen Spezialfall stellt die Erhebung der oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen dar. Da die Kostenaufstellung im Antragsformular zum Landesbeitrag zum Personalaufwand mit den von Statistik Austria ausgesendeten Fragebögen in weiten Teilen übereinstimmt, wurden nicht die einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Erhalter angeschrieben, sondern das Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Bildung, Jugend und Sport. Bis zur Erhebung für das Finanzjahr 2004 wurden diese Daten aggregiert an Statistik Austria übermittelt, für das Finanzjahr 2005 wurden die Daten erstmalig nach den einzelnen Kindergartenskennziffern geschickt.

Die Erhebung über die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen für die Finanzjahre 2003 und 2004 erfolgte gleichzeitig. Dabei wurden 617 Adressen angeschrieben, die zum größten Teil Erhalteradressen waren. Der Rücklauf betrug ungefähr 60%.

Die Bildungsausgaben stellen die für das formale Bildungswesen aufgewendeten finanziellen Mittel nach nationalen und den internationalen Vorgaben der UOE dar. Dabei werden sowohl öffentliche als auch private Bildungsausgaben gegliedert nach Ausgabenarten abgebildet.

Die aufgearbeiteten Daten werden in [standardisierten UOE-Fragebögen](#) übertragen, die für die Indikatorenberechnung der Publikation der OECD „Bildung auf einen Blick“ („Education at a Glance“)<sup>6</sup> verwendet werden.

Bei den internationalen Auswertungen werden öffentliche (z.B. Bund) und private (z.B. Glaubensgemeinschaften, private Haushalte) Finanzierungsquellen separat betrachtet, weshalb die Finanzierungsbeteiligung der privaten Haushalte (z.B. Elternbeiträge an Kinderbetreuungseinrichtungen) bei den öffentlichen Bildungsausgaben abgezogen werden muss, um eine Doppelzählung zu vermeiden. Bei der Berechnung der nationalen Bildungsausgaben für „Bildung in Zahlen“ steht die Belastung der letztverausgabenden Stelle im Vordergrund, weshalb keine Gegenrechnung vorgenommen wird.

---

5 International Standard Classification of Education 2011 (ISCED)

6 Education at a Glance, OECD Indicators; zuletzt erschienen ist die Ausgabe 2019, welche das Finanzjahr 2016 betrifft.

Die Daten zu den Bildungsausgaben dienen folgenden nationalen und internationalen Zwecken:

- Instrument zur internationalen Vergleichbarkeit von in Bildung investierten Finanzmitteln
- Verbesserung der Dokumentation der nationalen Bildungspolitik und Erstellung von Daten für intertemporale Vergleiche
- Erfassung der Dynamik der österreichischen Bildungslandschaft
- Ermöglichung einer Überleitung von nationalen Bildungsdaten in internationale Klassifikationen wie ISCED
- Überführung der UOE-Daten in die Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und COFOG sowie Darstellung der Überschneidungsbereiche und wesentlichen Unterschiede
- Datenaufarbeitung mit dem Ziel der Ausgestaltung zu einem Satellitensystem zu den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

## 1.2 Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des §4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlagen w. u.);

## 1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundesministerien
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen

## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesstatistikgesetz 2000](#), BGBl. I Nr. 163/1999
- Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen, Bildungsdokumentationsgesetz, [BGBl. I Nr. 12/2002](#)
- Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien, Universitätsgesetz 2002, [BGBl. I Nr. 120/2002](#)
- Bundesgesetz über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz), [BGBl. Nr. 244/1962](#)
- Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten, Universitäten Rechnungsabschluss-Verordnung, [BGBl. II Nr. 292/2003](#)

- Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Evidenzen, die Gesamtevidenzen, den Zugang zu Daten sowie die statistischen Belange im Zusammenhang mit dem Bildungsdokumentationsgesetz, Bildungsdokumentationsgesetz-Durchführungsverordnung, [BGBl. II Nr. 499/2003](#)
- Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an Privatschulen, Privatschulen-Statistikverordnung, [BGBl. II Nr. 500/2003](#)
- Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an Privatuniversitäten, theologischen Lehranstalten und außeruniversitären Bildungseinrichtungen, die Lehrgänge universitären Charakters anbieten, [BGBl. II Nr. 216/2019](#)
- Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an Fachhochschul-Studiengängen und Fachhochschulen, Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen, [BGBl. II Nr. 29/2004](#)
- Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an den Universitäten und der Donau-Universität Krems, Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten, [BGBl. II Nr. 30/2004](#)

EU Rechtsgrundlagen:

Mit der [Verordnung \(EU\) Nr. 912/2013](#) der Kommission vom 23. September 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen im Hinblick auf Statistiken über die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, ist Statistik Austria verpflichtet, international UOE-Daten zu melden.

## 2. Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Die Bildungsausgaben stellen die für das formale Bildungswesen aufgewendeten finanziellen Mittel nach den internationalen Vorgaben der UOE dar. Dabei werden sowohl öffentliche als auch private Bildungsausgaben gegliedert nach Ausgabenarten abgebildet.

Basis für die Berechnungen der Bildungsausgaben ist das [Manual](#) der UOE. Es enthält die grundlegenden Konzepte und Definitionen sowie Bewertungs- und Buchungsregeln zur Ermittlung der Bildungsausgaben. Deren Anwendung soll eine konsistente und international vergleichbare quantitative Beschreibung der in Bildung aufgewendeten Finanzmittel ermöglichen.

Nach den Vorgaben des [Manual](#) der UOE wird Bildung als organisierte und dauerhafte Kommunikation, um Lernen herbeizuführen, definiert.<sup>7</sup>

Dieser **funktionelle** Bildungsbegriff wird noch weiter präzisiert durch die Vorgaben des UOE-[Manual](#) sowie durch eine Reihe an Negativabgrenzungen. Um den Anforderungen der unterschiedlichen nationalen Bildungssysteme gerecht zu werden, werden für konkrete Einzelfälle jährlich [ISCED-Mappings](#), die die nationalen Systeme in die internationale Klassifikation einteilen, erarbeitet.

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu OECD (2004), S. 29; „ISCED defines education as organised and sustained communication designed to bring about learning“.

**Institutionell** wird Bildung über jene Bildungseinrichtungen definiert, welche Leistungen des formalen, regulären Bildungswesens anbieten. Demnach werden auch Bildungseinrichtungen miteinbezogen, die Programme für Erwachsene oder Personen mit besonderen Bedürfnissen anbieten, sofern sie inhaltlich, zeitlich und mit ihren Abschlüssen mit regulären Bildungsprogrammen vergleichbar sind. Die wesentlichen Kriterien für die Entscheidung, ob Bildungseinrichtungen erfasst werden, sind somit der Bildungsinhalt, das typische Eintrittsalter sowie die theoretische Dauer des Bildungsprogramms.

Da neben unterrichtsbezogenen Einrichtungen auch nicht-unterrichtsbezogene Einrichtungen, die administrative, unterstützende oder andere Serviceleistungen für Schülerinnen und Schüler, Studierende oder andere Bildungseinrichtungen erbringen, berücksichtigt werden, vergrößert sich der Kreis der Bildungsausgaben um die Leistungen jener Einrichtungen. Erfasst werden also nur jene öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen vom Kindergarten bis zum universitären Tertiärbereich, die Bildungsprogramme des formalen Bildungswesens anbieten. Aus diesem Grund werden Ausgaben von Horten und Volkshochschulen nicht erfasst.<sup>8</sup>

Für eine bessere praktische Anwendung der Vorgaben des UOE-Manual wird darüber hinaus das Handbuch der OECD verwendet, welches die Überleitung der nationalen Bildungsdaten in die internationale ISCED-Klassifikation für die einzelnen Länder verdeutlicht. Diese Daten werden in standardisierte Fragebögen übertragen, aus denen anschließend ein Großteil der Indikatoren der Publikation der OECD „Bildung auf einen Blick“ („Education at a Glance“)<sup>9</sup> gebildet wird.

Die standardisierten UOE-Fragebögen bezüglich der Finanzdaten bestehen im Wesentlichen aus den zwei Fragebögen Finance-1 und Finance-2.

Während Finance-1 Ausgaben nach Quelle, Transaktionsart und Bildungslevel darstellt, werden in Finance-2 Ausgaben nach Bildungsanbieter, Ausgabenkategorie und Bildungslevel ermittelt.

Die Finanzierungsquellen werden klassifiziert nach:

- Öffentlich (Bund, Land, Gemeinde, in diesen zusätzlich enthalten: Schulgemeindeverbände, Träger öffentlichen Rechts, Sozialversicherungsträger)
- Internationale Agenturen und andere ausländische Quellen
- Private Haushalte
- Andere private Einheiten (inklusive Unternehmen, Glaubensgemeinschaften und andere Non-Profit Organisationen)

Daneben werden drei Arten von Finanztransaktionen unterschieden:

- Direkte Ausgaben/Zahlungen an Bildungseinrichtungen
- Transfers zwischen Gebietskörperschaften und internationalen Organisationen
- Transfers an private Haushalte und andere private Einheiten

Beim Verausgabungszweck wird grob zwischen Ausgaben für eigentliche Bildungsleistungen, Forschung und Entwicklung, zusätzliche Dienstleistungen („Ancillary Services“)<sup>10</sup> sowie Zahlungen für Bildungszwecke, die nicht an Bildungseinrichtungen gehen, unterschieden.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup> Vor allem Schulen, die im § 3 des Schulorganisationsgesetzes (SCHOG) aufgezählt werden, sind betroffen.

<sup>9</sup> Education at a Glance, OECD Indicators; zuletzt erschienen ist die Ausgabe 2019, welche das Finanzjahr 2016 betrifft.

<sup>10</sup> Diese „ancillary services“ betreffen zusätzliche Leistungen von Bildungseinrichtungen wie Transport, Verpflegung, Unterkunft sowie Sporteinrichtungen.

<sup>11</sup> Dabei sind beispielsweise Aufwendungen für Nachhilfe oder Schuluniformen gemeint.

Das folgende Schaubild soll die Finanzverflechtungen von Finance-1 verdeutlichen.

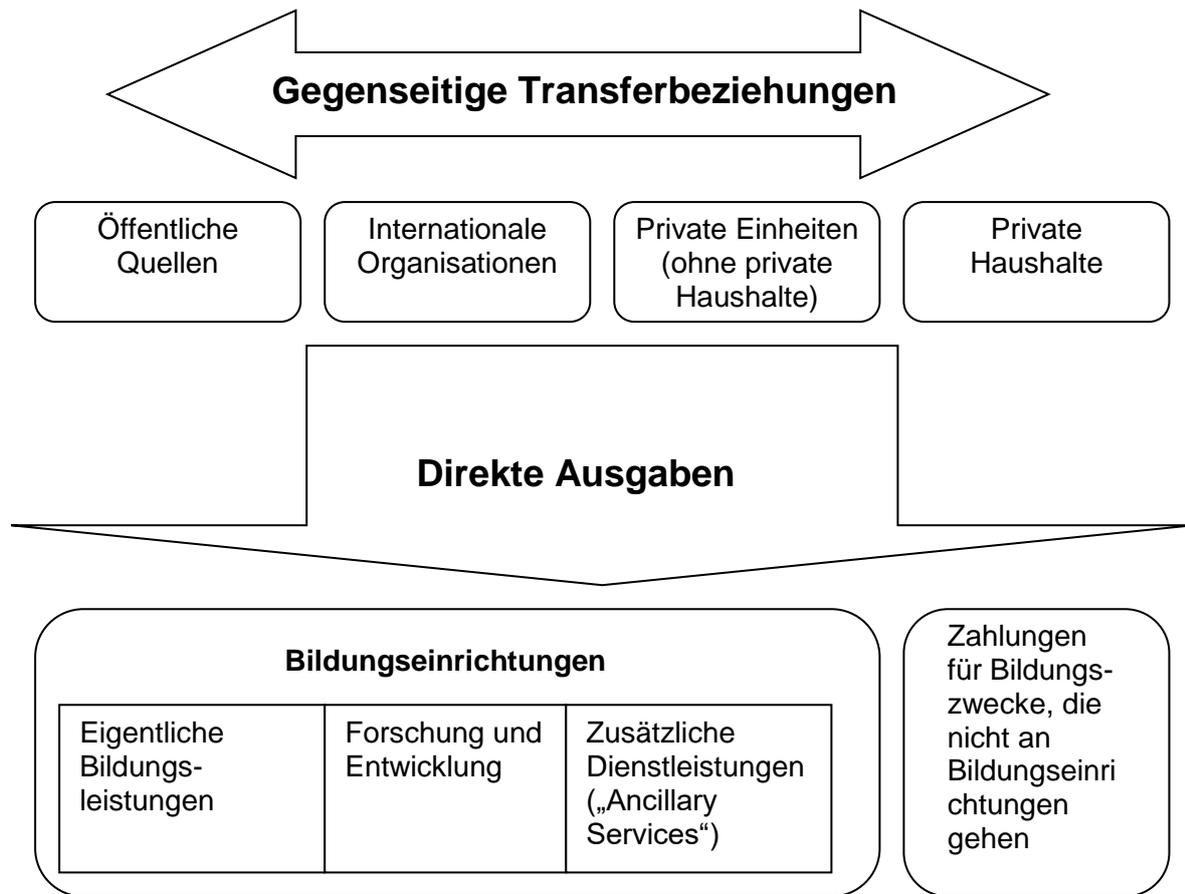


Abb. 2: Finanzierungsquellen, Transaktionen und Verausgabungszweck nach Finance-1

Das folgende Schaubild stellt vereinfacht die Finanzierungsströme von Finance-2 dar.

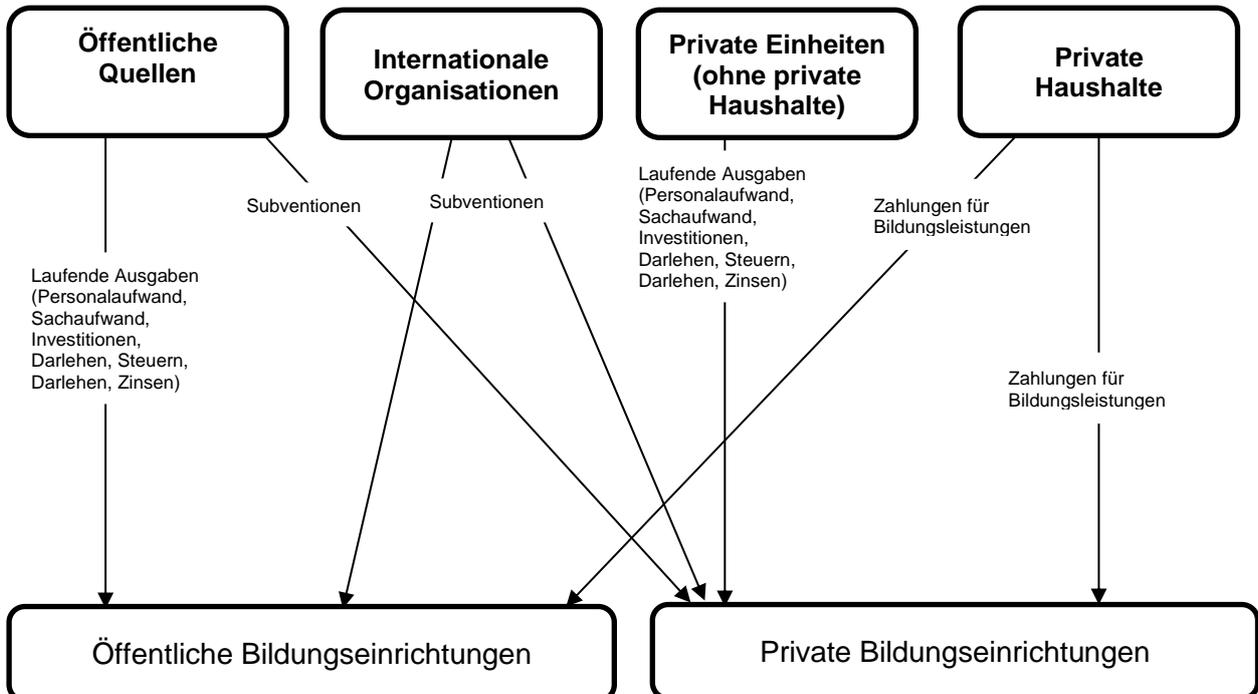


Abb. 3 Finanzierungsströme nach Finance-2

## 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Beobachtungseinheiten der Bildungsausgabenstatistik sind öffentlich und private Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen innerhalb Österreichs.

Nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die in der Bildungsausgabenstatistik abgebildeten Erhebungs- und Darstellungseinheiten sowie ihre Zuordnung laut ISCED 2011-Systematik.

<b>Zuordnung der Bildungsgänge des österreichischen Bildungswesens zur ISCED 2011 (Stand: UOE-Datensammlung 2016)</b>		
<b>Erhebungseinheit</b>	<b>Darstellungseinheit</b>	<b>ISCED-Zuordnung</b>
Kinderbetreuungseinrichtungen	Kinderkrippen	0.1
	Kindergärten	0.2
	Horte	Nicht Teil der ISCED-Systematik
	Altersgemischte Betreuungseinrichtungen	0.1/0.2
Allgemeinbildende Pflichtschulen	Volksschulen (inkl. Vorschulstufen)	1
	Hauptschulen/Neue Mittelschulen	2
	Sonderschulen	1/2
	Polytechnische Schulen	3
Allgemeinbildende Statutschulen	Allgemeinbildende Statutschulen	1/2/3
Allgemeinbildende höhere Schulen	Allgemeinbildende höhere Schulen – Unterstufe	2
	Allgemeinbildende höhere Schulen – Oberstufe	3
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	Kaufmännische berufsbildende mittlere und höhere Schulen	3/5
	Technisch-gewerblichen berufsbildende mittlere und höhere Schulen	3/5
	Sozial- und humanberufliche mittlere Schulen	3
	Wirtschaftsberufliche mittlere und höhere Schulen	3/5
	Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen	3
	Land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen	3/5
	Medizinisch-technische Akademien, Hebammenakademien	5
	Gesundheits- und Krankenpflegeschulen	4
	Werkmeisterschulen	5
Lehrerbildende mittlere und höhere Schulen	Bildungsanstalt für Elementarpädagogik	3/5
	Bildungsanstalt für Sozialpädagogik	3/5
	Bundesanstalt für Leibeserziehung	3
	Bundessportakademie	3
Berufsschulen	Berufsschulen	3
Berufsbildende Statutschulen	Berufsbildende Statutschulen	3/5
Sonstige Schulen	Bundesblindenerziehungsinstitut	1/2
	Bundesinstitut für Gehörlosenbildung	½
Pädagogische Hochschulen	Pädagogische Hochschulen	6-8
Fachhochschulen	Fachhochschulen	6-8
Universitäten	Universitäten	6-8

Abb. 4: In der UOE-Datensammlung erfasste öffentliche und private Bildungseinrichtungen

Bildungsausgaben im Sinne der UOE-Datensammlung umfassen Ausgaben für alle Waren und Dienstleistungen, die für Bildung getätigt werden. Theoretisch sollten damit genau definierte und vergleichbare bildungsbezogene Waren und Dienstleistungen erfasst werden. Da in der Praxis Bildungsausgaben aber eher über Ausgaben von Bildungseinrichtungen ermittelt werden, wird dieser funktionelle Begriff durch einen institutionellen Bildungsbegriff durchbrochen. In Bezug auf die internationale Vergleichbarkeit könnte sich bei diesem institutionellen Begriff der Bildungsausgaben als problematisch erweisen, dass gleiche Leistungen in einem Land innerhalb von Bildungseinrichtungen, in einem anderen Land aber außerhalb von Bildungseinrichtungen bereitgestellt werden. In einem solchen Fall müssen Ausgaben der Bildungseinrichtungen um weitere bildungsrelevante Ausgaben ergänzt werden.

### 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

In der jährlichen Berechnung der Bildungsausgaben findet sich eine Vielzahl von Datenquellen. Da der weitaus überwiegende Teil der Bildungseinrichtungen mit einer äußerst breiten Palette an Schul- und Unterrichtsformen in Österreich von öffentlichen Rechtsträgern erhalten werden, spielen vor allem die Datenquellen der öffentlichen Bildungsausgaben eine tragende Rolle.

Als wichtigste Datenquellen sind dabei die Gebarungsstatistik, die Jahresabschlüsse der im Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) genannten Universitäten, die Forschungsdaten aus der Beilage T zum Bundesrechnungsabschluss, die Familienbeihilfenstatistik des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend sowie die Schulbuchstatistik des Bundeskanzleramts, die Mietdatenbank der Bundesimmobiliengesellschaft mbH sowie die Schulstatistik von Statistik Austria zu nennen.

Die Ermittlung der privaten Bildungsausgaben erfolgt größtenteils über primärstatistische Erhebungen in Form von jährlich ausgesendeten Fragebögen sowie Geschäftsberichte der Fachhochschulträger. Darüber hinaus können die Daten der Gebarungsstatistik dazu dienen, bildungsrelevante Transferzahlungen des Staates an private Bildungseinrichtungen sowie Ausgaben privater Haushalte für öffentliche Bildungseinrichtungen zu quantifizieren.

#### Datenquellen für öffentliche Bildungsausgaben

##### Gebarungen und Sektor Staat

Bei den Daten zu den [Gebarungen und den Sektor Staat](#) handelt es sich um eine auf Verwaltungsdaten basierende Primärstatistik. Sie versucht Ausgaben, Einnahmen, Schulden, Vermögen und Personalstände der öffentlichen Rechtsträger aufzuarbeiten. Damit stellt die Gebarungsstatistik die Grundlage für die Berechnung der Daten des Sektor Staats (S.13) gemäß ESVG 2010 dar. Die in der Gebarungsstatistik untersuchten öffentlichen Rechtsträger werden dabei wie folgt in den Teilsektoren abgebildet:

Institutioneller Sektor	Öffentlicher Rechtsträger
S.13.11 Bund (Zentralstaat)	Bund, Bundesfonds, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften, Österreichische Hochschülerschaft und ausgegliederte Bundeseinheiten
S.13.12 Länder	Länder ohne Wien, Landesfonds, Landeskammern und ausgegliederte Landeseinheiten
S.13.13 Gemeinden	Gemeinden mit Wien, Gemeindefonds, Gemeindeverbände und ausgegliederte Gemeindeeinheiten
S.13.14 Sozialversicherung	Sozialversicherungsträger

Abb. 5: Teilsektoren der öffentlichen Rechtsträger

Als Ausgangsdatenbestände dienen die Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften und die Gebarungsstatistik der sonstigen öffentlichen Rechtsträger. Beide gemeinsam münden in der Gebarungstabelle und ermöglichen eine Erfassung aller Gebietskörperschaften auf detailliertester Ebene. Dadurch wird ein Abdeckungsgrad von 100% erreicht.

Die Rechnungsabschlüsse des Bundes, der Länder, Wiens und der Gemeinden enthalten zunächst als Ansätze bezeichnete verwaltungstechnische Einheiten. Diese Ansätze dienen der Sektorabgrenzung und der Zuordnung zu Aktivitäten nach NACE. Die Posten (Konten) der Rechnungsabschlüsse stellen eine Systematik der Zahlungsströme dar und dienen vor allem der Zuordnung zu den Transaktionen laut ESVG 2010.

Alle übrigen öffentlichen Rechtsträger, insbesondere die Sozialversicherungsträger, Kammern sowie zahlreiche ausgegliederte Einheiten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, liefern die Daten ihrer Gebarung in inhomogener Datenstruktur und überwiegend nicht in elektronischer Form. Grundlage dafür sind Rechnungslegungsvorschriften und Geschäftsberichte, die je Rechtsträger in ökonomische Kriterien, also in eine Gliederung der Ausgaben- und Einnahmeströme, sowie in Aufgabenbereiche/Funktionen des Staates zusammengefasst werden.

Die Ausgaben Wiens mit der Sonderstellung als Land und Gemeinde werden im Rahmen der Bildungsausgaben konform zu dem UOE-Manual im UOE-Fragebogen zu den Landesausgaben gerechnet.

### Jahresabschlüsse der Universitäten

Für die Berechnung der universitären Bildungsausgaben konnte bis zum Finanzjahr 2003 der Bundesrechnungsabschluss als Datenquelle verwendet werden, da die Aufwendungen der staatlichen Universitäten direkt daraus ablesbar waren.

Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurde den Universitäten die volle Rechtsfähigkeit verliehen, womit die Universitäten von staatlich gelenkten in autonome und eigenverantwortliche Institutionen umgewandelt wurden. Die Universitäten wurden zu eigenen juristischen Personen öffentlichen Rechts, erhalten dreijährige Globalbudgets und müssen ab 2007 in öffentlich-rechtlichen Verträgen Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung<sup>12</sup> abschließen, die als Grundlage für einen Teil der finanziellen Zuweisungen an die Universitäten dienen.

Gemäß § 16 Universitätsgesetz 2002 hat jede Universität ein Rechnungswesen, für das der erste Abschnitt des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden ist, einzurichten. Für jedes Kalenderjahr haben die Universitäten einen Rechnungsabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung über das abgelaufene Rechnungsjahr zu erstellen. Die Regelungen, Anpassungen und Ergänzungen für die Gliederung des Rechnungsabschlusses sind in der Rechnungsabschlussverordnung vom 19.6.2003 BGBl. II Nr. 292/2003 geregelt.

Die Regelungen zum Rechnungsabschluss der Universitäten erfassen auch die Donau-Universität Krems, welche sowohl vom Bund als auch dem Land Niederösterreich erhalten werden, dessen staatlicher Finanzierungsanteil aber unter 50% liegt.

Diese Regelungen kamen das erste Mal mit dem Finanzjahr 2004 zum Tragen.

### Beilage T zum Bundesrechnungsabschluss

Die Beilage T („Forschungswirksame Ausgaben des Bundes“) des Arbeitsbehelfs zum Bundesfinanzgesetz wird jährlich vom Bundesministerium für Finanzen in Zusammenarbeit mit Statistik Austria (Direktion Bevölkerung, Wissenschafts- und Technologiestatistik) erstellt.

Darin werden Forschungsanteile ausgewiesen, welche mit der Ansatz- und Postensystematik der Kontenpläne für Gebietskörperschaften für den Bund kompatibel sind.

---

<sup>12</sup> Mit 1. März 2007 wurde das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufgelöst. Die Agenden dieses Ressorts wurden größtenteils vom Bundesministerium für Bildung übernommen. Die Agenden für Wissenschaft und Forschung wurden in das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingegliedert. Mit 8. Jänner 2018 wurde wieder ein Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geschaffen. (Stand Jänner 2020)

### Weitere relevante Datenquellen

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz führt eine detaillierte Fallstatistik über die Auszahlung der Familienbeihilfen, welche einen Einblick in die Auszahlung an die Bezieherinnen und Bezieher nach verschiedenen Kriterien (z.B. Soziale Stellung, Alter, Staatszugehörigkeit) gibt. Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend führt darüber hinaus eine Statistik über die jährlich durchgeführte Schulbuchaktion nach Schultypen der österreichischen Schulformensystematik.

Für das weiterführende Schulwesen der Schulen mit Erhalter Bund fließen Aufwendungen für die Raumbeschaffung und Gebäudekosten als Mieten an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH in die Bildungsausgaben ein. Die Bundesimmobiliengesellschaft mbH führt eine Aufteilung der Gesamtmietkosten der einzelnen Schulstandorte mit Angabe der Schuladressen.

Ist eine eindeutige Zuordnung der Ausgaben nicht möglich, so werden diese anhand von Schülerinnen und Schüler-, Lehrerinnen- und Lehrerschlüsseln der Schulstatistik der Direktion Bevölkerung der Statistik Austria aufgeteilt. Darüber hinaus dienen die Daten der [Kindertagesheimstatistik](#) sowie der [Hochschulstatistik](#) der besseren Zuordnung der Bildungsausgaben in die ISCED-Klassifikation nach den Vorgaben des UOE-Manual.

### **Datenquellen für private Bildungsausgaben**

#### Fragebögen über die privaten Kindergärten, Schulen und Universitäten

Als privat wird bei der Berechnung der Bildungsausgaben eine Bildungseinrichtung dann eingestuft, wenn der Erhalter nicht eine Gebietskörperschaft oder eine Anstalt öffentlichen Rechts ist, sondern ein anderer Erhalter. Aus diesem Grund werden auch Kammern im Rahmen der Bildungsausgaben als private Erhalter erfasst.

Für private Kindergärten und Schulen wird die Einteilung der Erhalter der Kindertagesheim- und Schulstatistik der Direktion Bevölkerung der Statistik Austria verwendet, welche die folgenden Ausprägungen vorsieht:

<b>Kindergartenerhalter</b>	<b>Schulerhalter</b>
Betrieb	Römisch katholische Kirche
Verein	Evangelische Kirche
Katholische Kirche	Israelitische Kultusgemeinde
Evangelische Kirche	Islamische Glaubensgemeinschaft
Privatperson	Kammer für Arbeiter und Angestellte
Sonstige Erhalter	Kammer der gewerblichen Wirtschaft
	Berufsförderungsinstitut
	Landwirtschaftskammer
	Innung, Berufsverband
	Fonds der Kaufmannschaft
	Handels- oder Produktionsbetrieb
	Geld- oder Kreditinstitut
	Versicherungsgesellschaft
	Stiftung
	Verein
	Privatperson
	Mehrere Privatpersonen
	Sonstiger Rechtsträger

Abb. 6: Liste der privaten Meldeeinheiten

Da keine Daten über die Finanzierung, Ausgaben und Kosten der privaten Bildungseinrichtungen vorliegen, werden diese von Statistik Austria gesondert mittels Versendung von Fragebögen erhoben.

Bei den Kindertagesheimen beruht dies auf freiwilliger Basis. Privatschulen sind laut Bildungsdokumentationsgesetz BGBl. I Nr. 12/2002 § 9 vom 8. Jänner 2002 und den dazugehörigen Verordnungen BGBl. Nr. 499 und Nr. 500 vom 24. Oktober 2003 verpflichtet, Auskünfte über Einnahmen und Ausgaben der Bildungseinrichtungserhaltung zu geben.

Die Erhebung der privaten Universitäten erfasst jene Bildungseinrichtungen, die der [Akkreditierungsrat](#) anführt, sowie zwei theologische Hochschulen.

In den Fragebögen werden einerseits verschiedene Ausgaben- und Einnahmenarten, andererseits bestimmte Realdaten wie Personal- und Schülerinnen- und Schülerzahlen abgefragt.

#### Geschäftsberichte der Fachhochschulträger

Im Rahmen der Bildungsausgaben werden Fachhochschulen mit Ausnahme der Fachhochschule des Bundesministeriums für Landesverteidigung als private öffentlich abhängige Bildungseinrichtungen behandelt. Die Erhalter von Fachhochschulen sind in den meisten Fällen privatrechtliche Kapitalgesellschaften, die jährlich einen Jahresabschluss nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches erstellen müssen.

#### Gebärungen und Sektor Staat

Die Rechnungsabschlüsse von Bund, den Ländern, Gemeinden und Schulgemeinerverbänden enthalten einerseits Informationen über staatliche Transferzahlungen an private Bildungseinrichtungen.

Andererseits können den Einnahmenseiten der Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Rechtsträger Ausgaben privater Haushalte für Leistungen an öffentlichen Bildungseinrichtungen entnommen werden. Davon betroffen sind vor allem Elternbeiträge für den Besuch öffentlicher Kindergärten sowie Selbstbehalte für Schulbücher und die Schülerfreifahrt.

#### Weitere relevante Datenquellen

Darüber hinaus werden die Daten der Kindertagesheim-, Schul- und Hochschulstatistik verwendet, um Detailinformationen über einzelne Bildungseinrichtungen zu erhalten. Diese werden im Bereich der Schulen um Informationen der Schuldatenbank „Schulen-online“ (vgl. [www.schulen-online.at](http://www.schulen-online.at)) ergänzt.

### **2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten**

Die Berechnung der Bildungsausgaben der **öffentlichen** Erhalter erfolgt nicht über eine Erhebung. Deren Bildungsausgabenstatistik ist vielmehr eine Sekundärstatistik auf Basis von Verwaltungsdaten sowie den Daten der Gebärungsstatistik.

Für den primärstatistischen Teil der **privaten** Bildungsausgaben sind die einzelnen privaten Kindergärten und Schulen, die mit einer Kinderbetreuungs- bzw. Schulkennziffer versehen sind, Meldeeinheiten.

Für die privaten Universitäten gelten Universitäten, die der Akkreditierungsrat anführt, sowie zwei zusätzliche theologische Hochschulen als Meldeeinheiten.

Respondenten sind die jeweiligen Erhalter der privaten Bildungseinrichtungen.

### **2.1.5 Erhebungsform**

Vollerhebung bei den primärstatistischen Erhebungen über private Bildungseinrichtungen.

### **2.1.6 Charakteristika der Stichprobe**

Trifft nicht zu.

## 2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Für die Aufarbeitung der sekundärstatistischen Daten der **öffentlichen** Bildungsausgaben werden die Daten von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gebarungsstatistik übermittelt.

Die Erhebung der **privaten** Bildungseinrichtungen erfolgt über jährlich ausgesendete Fragebögen. Nach Abschluss der Berechnungsarbeiten für das Vorjahr wird im Jänner jedes Berechnungsjahres die Erhebung für das zwei Jahre zurückliegende Finanzjahr vorbereitet (d.h. im Jahr 2020 werden die Fragebögen für das Finanzjahr 2018 erstellt).

Für die Bildungsausgaben werden private Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Universitäten gleichzeitig mit den entsprechenden Fragebögen angeschrieben.

Im ersten Schritt der Vorbereitungsarbeiten werden die Adresslisten überarbeitet und mit jenen der Kindertagesheim- und Schulstatistik abgestimmt. Darüber hinaus werden die Erhebungsbögen samt den dazugehörigen Erläuterungen aktualisiert und als Download auf der Homepage von Statistik Austria bereitgestellt. Für die privaten Universitäten wird die Adressliste nach den Angaben des Akkreditierungsrates aktualisiert. Zusätzlich zu den Universitäten des Akkreditierungsrates werden zwei private theologische Hochschulen in der Adressliste geführt.

Nach Abschluss dieser Vorbereitungsschritte werden die genannten Bildungseinrichtungen gleichzeitig angeschrieben. Für die Erhebung 2007 wurde die Erhebung dahingehend geändert, dass nicht wie in den Vorjahren die einzelnen Erhalter, sondern die einzelnen Bildungseinrichtungen nach ihren jeweiligen Kinderbetreuungs- bzw. Schulkennziffern angeschrieben werden. Dies war insbesondere bei den Schulen notwendig, da einerseits zu wenig Informationen über zentrale Erhalter vorhanden waren, andererseits der genaue Rücklauf und damit die Erfüllung der Meldeverpflichtung nach dem Bildungsdokumentationsgesetz nicht exakt kontrolliert werden konnte. Der Idealfall wäre, für jede Kennziffer die Finanzdaten separat nach den einzelnen Kennziffern, getrennt nach Kinderbetreuungs- und Schulformen auszuweisen. Ist diese Trennung allerdings nicht möglich, so wird ersucht, zusätzlich zu den aggregierten Finanzdaten reale Daten wie Lehrerinnen- und Lehrer- sowie Schülerinnen und Schülerzahlen bekannt zu geben, um eine Aufteilung anhand eines daraus gebildeten Schlüssels vorzunehmen. Bei Kinderbetreuungseinrichtungen ist es darüber hinaus wichtig, dass reale Daten getrennt werden für Kindergärten, altersgemischte Kinderbetreuungseinrichtungen, Horte und Krippen, da Horte gemäß Vorgaben von ISCED 2011 nicht in die Bildungsausgaben einfließen sollen. Ist es einer einzelnen Betreuungseinrichtung nicht möglich, die Finanzdaten getrennt nach den Kennziffern zu liefern, so wird ersucht, die Datenblätter vom zentralen Erhalter ausfüllen zu lassen.

Die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen werden über den Postweg mit einem Brief sowie den Fragebögen und den Erläuterungen angeschrieben. Die Erhebung der Finanzjahre 2003 und 2004 für die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen erfolgte gleichzeitig. Seither wird jeweils wieder nur ein einzelnes Finanzjahr erhoben.

Aufgrund der geringen Anzahl an Privatuniversitäten werden diese per Mail persönlich kontaktiert.

Die Briefe und Formulare sind versehen mit den Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Bildungsausgaben, sodass Rückfragen und telefonische Auskünfte während des gesamten Erhebungsverfahrens bearbeitet sowie mögliche Fristverlängerungen vereinbart werden können.

Für alle privaten Bildungseinrichtungen besteht zudem die Möglichkeit, anstelle des ausgefüllten Erhebungsformulars, gleichwertige Aufzeichnungen (z..B. Rechnungsabschluss inklusive Anlageverzeichnis, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung etc.) zu übermitteln. Diese Option wird von etwa einem Viertel aller Privatschulen und etwa der Hälfte aller privaten Kinderbetreuungseinrichtungen in Anspruch genommen.

Auf den Fragebögen wird eine Meldefrist von ungefähr zwei Monaten angegeben, innerhalb derer geantwortet werden soll. Lassen die angeschriebenen Bildungseinrichtungen diese Frist verstreichen, so kommen diese in eine Urgenzliste, und sie werden neuerlich mit Angabe einer Nachmeldefrist kontaktiert. Da bei privaten Schulen und Universitäten Meldeverpflichtung besteht, sollten diese bis spätestens Ende der Nachmeldefrist geantwortet haben, da sie ansonsten gemahnt und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeldet werden.

#### Private Kinderbetreuungseinrichtungen

Grundlage für die Erhebung der privaten Kinderbetreuungseinrichtungen bildet die Kindertagesheimstatistik. Das vorhergehende Kindergartenjahr wird herangezogen für das folgende Finanz- bzw. Kalenderjahr (d.h. für die Erhebung des Finanzjahres 2019 werden die Daten des Kindergartenjahres 2018/19 verwendet). Zu beachten gilt dabei, dass die Kindertagesheimstatistik eine Statistik darstellt, die auf einer vordefinierten Erhebungsmasse zum Stichtag 15. Oktober (repräsentativ für ein Kindergartenjahr von September bis August) basiert. Das Finanzjahr allerdings fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Aus diesem Adressbestand werden jene **Kindergärten** und **altersgemischten Kinderbetreuungseinrichtungen**, die von den weiter oben genannten privaten Erhaltern betrieben werden, herausgefiltert.

Für die Erhebung betreffend das Finanzjahr 2018 wurden knapp 4000 Kinderbetreuungseinrichtungen einzeln angeschrieben, wobei große Erhalter zentral kontaktiert wurden. Darüber hinaus liefert das Amt der oberösterreichischen Landesregierung die Einzeldatensätze über die privaten oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen. Seit dem Finanzjahr 2007 werden außer Kindergärten und altersgemischten Einrichtungen zwecks nationaler Vollständigkeit auch Krippen und Horte angeschrieben. Die Rücklaufquote lag für das Berichtsjahr 2018 bei knapp 50%.

#### Private Schulen

Auch wie bei den privaten Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt die Erhebung der privaten Schulen nun über die individuellen Kennziffern.

Bei den privaten Schulen wurden beispielsweise für das Finanzjahr 2018 knapp 700 private Erhalter angeschrieben, von denen ungefähr 90% eine Rückmeldung geschickt haben.

#### Universitäten und Hochschulen

Mit der Ausgliederung der Universitäten im Jahr 2004 kam es zu einer Umstellung in der Berechnung der universitären Bildungsausgaben. Als Datengrundlage dienen seither die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Universitäten, welche somit eindeutig den Universitäten zugewiesen werden. Dabei müssen allerdings Gegenrechnungen mit den Aufwandsdaten des Bundes für Universitäten vorgenommen werden.

Aufgrund der Umwandlung der Pädagogischen Akademien zu Pädagogischen Hochschulen im Oktober 2007 und der damit einhergehenden Ausgliederung aus dem Bundesbudget (Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006), werden diese per E-Mail angeschrieben. Im Finanzjahr 2018 wurden 12 Privatuniversitäten, 3 Theologische Hochschulen, 8 Pädagogische Hochschulen mit einer Rücklaufquote von 100% angeschrieben.

Aufgrund der geringen Anzahl der relevanten privaten Universitäten werden diese einzeln per E-Mail kontaktiert. Der Rücklauf beträgt 100%, wobei einzelne Universitäten nicht den Fragebogen ausfüllen, sondern ihren Geschäftsbericht samt Jahresabschluss übermitteln. Diese Daten werden anschließend von Statistik Austria in die Fragebögen übertragen.

### **2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)**

Davon betroffen sind nur die primärstatistischen Erhebungen über die **privaten** Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Universitäten.

[Erhebungsformulare und Erläuterungen](#) finden sich auf unserer Homepage.

## 2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Bei der Frage der Teilnahme sind nur die primärstatistischen Erhebungen über die **privaten** Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Universitäten betroffen.

**Freiwillige Basis** bei privaten Kinderbetreuungseinrichtungen

**Verpflichtung** für private Schulen und Universitäten nach Privatschulen-Statistikverordnung, BGBl. II Nr. 500/2003 sowie Verordnung zur Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an Privatuniversitäten.

### 2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Bei den Erhebungs- und Darstellungsmerkmalen muss grob zwischen der nationalen und der internationalen Darstellung unterschieden werden. Bei der nationalen Darstellung kann wiederum danach unterschieden werden, ob man die in „Bildung in Zahlen“ verwendete österreichische Schulformensystematik oder die in der UOE-Datenmeldung vorgesehene ISCED-Klassifikation samt dazugehörigen Verbuchungsvorschriften abbilden möchte.

Die wichtigsten Ausgabenkategorien werden nun folgend beschrieben:

Der **Personalaufwand** setzt sich aus Bruttolöhnen und –gehältern, Sozialbeiträgen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und unterstellten Sozialbeiträgen zusammen. Die **Bruttolöhne und –gehälter** in Form von Geldleistungen schließen alle von der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer gezahlten Sozialbeiträge, Einkommenssteuern usw. ein, sowie regelmäßig gezahlte Grundlöhne und –gehälter, Zuschläge für Überstunden, Teuerungszulagen und Auslandszulagen, Ergebnisprämien, Produktivitätszuschläge, Weihnachts- und Neujahrsgratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Fahrtkostenzuschüsse, Entgelte für arbeitsfreie Feiertage und bezahlte Urlaubstage, Provisionen u.a. Die Bruttolöhne und –gehälter in Form von Sachleistungen umfassen alle Waren, Dienstleistungen und sonstige Leistungen, die unentgeltlich oder verbilligt von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Verfügung gestellt werden, wie z.B. Mahlzeiten und Getränke, Dienstwohnungen, Freifahrten, u.a.

Die **tatsächlichen Sozialbeiträge** der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern an die Sozialversicherung, Versicherungsgesellschaften oder rechtlich selbständige oder rechtlich unselbständige Pensionskassen, die Sozialschutzsysteme verwalten, gezahlt. Diese Beiträge werden gemeinsam mit den Bruttolöhnen und –gehältern in Form von Geld- und Sachleistungen als Arbeitnehmerentgelt gebucht (Zuweisungen an Pensionsrückstellungen, Pensionszahlungen an ehemalige Dienstnehmer und ihre Hinterbliebenen, wenn keine Pensionsrückstellung dotiert wird).

Die **unterstellten Sozialbeiträge** stellen den Gegenwert von Pensionsleistungen dar, die von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern direkt an die von ihnen gegenwärtig oder früher beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder sonstige Berechtigte gezahlt werden. Sie werden dann gebucht, wenn eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber direkt Sozialleistungen (meist Pensionen) an aktive oder ehemalige Beschäftigte auszahlt, denen keine Sozialbeiträge der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers gegenüberstehen.

Sie umfassen auch die Teile der Bruttolöhne und –gehälter, die von Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber während eines bestimmten Zeitraumes im Falle von Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfall, Invalidität, Entlassung usw. an die Arbeitnehmer weitergezahlt werden.

Unterstellte Beiträge für Lehrerpensionen (fiktive Dienstgeberbeiträge) sollen laut UOE-Manual für aktive beamtete Lehrerinnen bzw. Lehrer zum Personalaufwand hinzugerechnet werden.

In Österreich sind die öffentlich Bediensteten entweder als Vertragsbedienstete (VB) pensionsversichert (bei Pensionsversicherungsträgern) oder erhalten als Beamtin bzw. Beamte im Ruhestand die Pensionen von der (ehemaligen) Dienstgeberin bzw. Dienstgeber direkt ausbezahlt („Selbstträgerschaft“). Im ersten Fall sind im Personalaufwand Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinnen- bzw. Arbeitgeberbeiträge zur Pensionsversicherung enthalten, im zweiten Fall nur die Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerbeiträge der Beamtinnen und Beamten an ihre Dienstgeberin bzw. Dienstgeber. Gemäß OECD sind die Ruhestands-

kosten im Prinzip als die Kosten, die laufend auftreten, anzusehen, ohne jeglichen Beitrag der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer. Die Pensionsvorsorge für Beamtinnen und Beamte wird vereinfacht kalkulatorisch mit ca. 14% von Gehalt, Zulagen und Nebengebühren der Beamtinnen und Beamten angesetzt und dazugerechnet. Die Berechnung geht dabei konform mit der Gebärungsstatistik.

Der **Sachaufwand** beinhaltet größtenteils Material (Lehrmittel, Büromaterial), Energie und sonstige Betriebsstoffe (Heizung), Instandhaltung, Schülerfreifahrten, Schulbücher, Aufwendungen für Rechts-, Betriebs- und Steuerberatungskosten, Bankspesen, Post- und Telekommunikationsgebühren, Müllabfuhr, Kanal- und Wassergebühren. Auch Mieten für Sachanlagen, EDV usw. gehören zum Sachaufwand. Zahlungen des Bundes an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) für Mieten von Schulgebäuden, werden ebenfalls als Sachaufwand verbucht.

Im Sachaufwand ebenfalls enthalten ist der sogenannte „Klinische Mehraufwand“ gemäß § 55 Z1 bis 3 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG). Da die medizinischen Universitäten ihre Lehr- und Forschungsaufgaben im klinischen Bereich im Zusammenwirken mit öffentlichen Krankenanstalten (Universitätskliniken und klinische Abteilungen, die zugleich Teile dieser Krankenanstalten sind) erfüllen, ersetzt der Bund den Krankenanstaltenträgern die Mehrkosten, die sich bei der Errichtung, Ausgestaltung und Erweiterung sowie beim Betrieb dieser Krankenanstalten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben von Lehre und Forschung ergeben.

Unter **Investitionen** sind die steuerlich aktivierbaren Anschaffungen zum Anlagevermögen (nur Zugänge) im Finanzjahr zu verstehen. Investitionsausgaben beziehen sich auf Ausgaben für Sachwerte mit einer Lebensdauer von mehr als einem Jahr. Hierzu zählen Ausgaben für Bauten, Inventar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen, Sonderanlagen und Erwerb von Liegenschaften. Dazu gehören auch die jeweils geleisteten Anzahlungen sowie angefangene Bauten, werterhöhende Erweiterungen, Umbauten, Zubauten, Verbesserungen und Reparaturen, die die normale Nutzungsdauer verlängern oder die Produktivität der bestehenden Anlagen erhöhen, sowie die mittels Finanzierungsleasing beschafften Sachanlagen.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für laufende Reparaturen und Instandhaltung, der Wert gemieteter oder geleaster Ausrüstungsgüter (soweit sie nicht aktiviert werden), der Erwerb von Finanzanlagen sowie im Rahmen von Restrukturierungen (wie Fusionen, Übernahme, Auflösungen oder Abtrennungen) erworbener Güter. Investitionsausgaben der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) für Schulgebäude werden damit nicht erfasst, da diese Aufwendungen lediglich über die staatlichen Mietaufwendungen im Sachaufwendungen aufscheinen.

Die **Transfers an private Haushalte** beinhalten außer Schülerunterstützungen, Stipendien, Heimbeihilfen, Schulfahrtbeihilfen und Lehrlingsfahrtbeihilfen auch jene Teile der Familienbeihilfen, die nach Angaben des UOE-Manual an den Schulbesuch gebunden sind. Diese Teile der Familienbeihilfen machten im Jahr 2018 ca. 13% der gesamten Familienbeihilfen aus und werden auf die ISCED-Ebenen aufgeteilt.

Bei den **Transfers an private Dienste ohne Erwerbszweck (PDOEs)** sowie **Transfers an Unternehmungen** sind vor allem Transferzahlungen an private Kindergärten, Schulen und Fachhochschulträger sowie Transfers an die VOEST-Alpine Medizintechnik GmbH für den Betrieb der medizinischen Universitäten enthalten.

Grob werden die Bildungsausgaben in öffentliche und private eingeteilt. Für diese Zuordnung ist der Erhalter und nicht der Finanzierungsanteil des Staates oder die Zuordnung nach dem Bundes-Verfassungsgesetz entscheidend. Als öffentlich abhängig wird eine Bildungseinrichtung in der UOE-Datenmeldung eingestuft, wenn der Staat für die Bildungsdienstleistungen dieser Einrichtungen 50% und mehr finanziert. Dennoch wird sie, wenn der Erhalter privat ist, als privat erfasst. Ansonsten gilt eine private Bildungseinrichtung als unabhängig.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Damit decken sich die Vorgaben des UOE-Manual im Wesentlichen mit den Bestimmungen des Art. 14 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz. Abweichungen gäbe es beispielsweise bei Schulen, deren gesetzlicher Erhalter der Bund wäre, diese jedoch von einem Land oder einer Gemeinde errichtet und erhalten werden. Nach Art. 14 Abs. 7 Bundes-Verfassungsgesetz wären diese Schulen Privatschulen, während sie nach den Vorgaben des UOE-Manual

Bei den **öffentlichen** Bildungseinrichtungen werden die Bildungsausgaben der Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Schulgemeindeverbände sowie der sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften getrennt erfasst.

Das lehrende Personal steht im Dienstverhältnis zum Land. Das Land erhält die Personalausgaben für Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen zur Gänze vom Bund refundiert. Bei den berufsbildenden Pflichtschulen ist das Land Schulerhalter und kommt somit für Investitionen und den laufenden Betrieb auf. Das lehrende und das nicht-lehrende Personal stehen im Dienstverhältnis mit dem Land. Die Länder erhalten vom Bund 50% der Personalkosten für Landeslehrer an Berufsschulen refundiert.

Der Bund ist Schulerhalter aller weiterführenden und höheren Schulen. Die Schulaufsicht erfolgt ebenfalls über die Landesschulräte, die allerdings als mittelbare Behörde des Bundes agieren. Der Bund trägt für diese Schultypen sämtliche Kosten. Das lehrende und nicht-lehrende Personal steht im Dienstverhältnis mit dem Bund.

Der Staat leistet neben Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen Beiträge für den Betrieb privater Bildungseinrichtungen, einerseits in Form von staatlichem Lehrpersonal an Privatschulen („lebende Subventionen“ gemäß § 19 Abs. 1 Privatschulgesetz), andererseits in Form von direkten Transferüberweisungen an die privaten Erhalter. Da diese Aufwendungen nach dem UOE-Manual beim Staat aufscheinen sollen, werden sie bei den privaten Bildungseinrichtungen abgezogen, damit Doppelzahlungen vermieden werden.

Zu den **privaten** Bildungsausgaben zählen einerseits jene von Erhaltern privater Bildungseinrichtungen sowie jene von privaten Haushalten, sofern die Ausgaben für Bildung aufgewendet wurden und damit in den Begriff der Bildungsausgaben nach dem UOE-Manual fallen. Nur jenes Personal, welches direkt vom privaten Erhalter bezahlt wird, scheint als Personalaufwand bei den privaten Bildungsausgaben auf. Darüber hinaus werden die restlichen Aufwendungen um die erhaltenen staatlichen Transfers gekürzt.

Die UOE-Datenmeldung bezüglich Bildungsausgaben sieht ein Rahmenwerk vor, welches den folgenden drei Dimensionen gerecht werden soll:

- Art der bereitgestellten Waren und Dienstleistungen,
- Ort der Verausgabung von bildungsrelevanten Leistungen,
- Finanzierungsquellen.

Art der bereitgestellten Güter und Dienstleistungen		Ort der Verausgabung von bildungsrelevanten Leistungen	
		innerhalb von Bildungseinrichtungen	außerhalb von Bildungseinrichtungen
<b>Eigentliche Bildungsleistungen</b>		öffentliche Mittel	
		öffentlich subventionierte private Mittel	öffentlich subventionierte private Mittel
		private Mittel	private Mittel
<b>Zusätzliche Bildungsleistungen</b>	Forschung und Entwicklung	öffentliche Mittel	
		private Mittel	
	Zusätzliche Serviceleistungen	öffentliche Mittel	
		öffentlich subventionierte private Mittel	öffentlich subventionierte private Mittel
		private Mittel	private Mittel

Abb. 7: Dimensionen der Bildungsausgaben<sup>14</sup>

öffentlich wären.

14 Eine detaillierte Darstellung findet sich in Abb. 8.

Während die Abgrenzung von eigentlichen Bildungsleistungen („core goods and services“) großteils klar ist, ist dies bei zusätzlichen Bildungsdiensten (ganz besonders, was die als „ancillary services“ geführten zusätzlichen Dienstleistungen betrifft)<sup>15</sup> nicht mehr so eindeutig. Dabei muss von Fall zu Fall anhand der Vorgaben des UOE-Manual abgewogen werden.

Private und öffentliche Bildungsausgaben werden also unabhängig davon erfasst, ob es sich um Zahlungen an Bildungseinrichtungen, Transfers an private Einheiten, bildungsrelevante Kosten des täglichen Lebens oder bildungsbezogene Serviceleistungen handelt. Bildungsfinanzen werden nach einem „**Cash-Prinzip**“<sup>16</sup> erfasst, weshalb sowohl Bildungs-ausgaben- als auch -einnahmendaten erst bei tatsächlicher Zahlung berücksichtigt werden. Dies bedeutet aber auch, dass der Aufwand aller Investitionen ähnlich geringwertiger Wirtschaftsgüter in voller Höhe in der ersten Periode auftritt und nicht über die Jahre der Nutzung periodengerecht als Abschreibungen anfällt. Verändertes Investitionsverhalten kann natürlich zu erheblichen Schwankungen der Ausgaben zwischen den Jahren führen. Eine Ausnahme vom Cash-Prinzip ist die Behandlung von Ruhestandskosten des Lehrpersonals, wo imputierte Pensionsbeiträge (fiktive Dienstgeberbeiträge) für beamtete Lehrerinnen und Lehrer gesondert ausgewiesen werden. Diese unterstellten Sozialbeiträge stellen den Gegenwert von Pensionsleistungen dar, die von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern direkt an die von ihnen gegenwärtig oder früher beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder sonstigen Berechtigten gezahlt werden. Sie werden dann gebucht, wenn eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber direkt Sozialleistungen (meist Pensionen) an aktive oder ehemalige Beschäftigte auszahlt, denen keine Sozialbeiträge der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers gegenüberstehen.

#### Nationale Darstellung

In der Publikation „Bildung in Zahlen“ werden einerseits die Quellen Bund inkl. Universitäten, Bundesländer ohne Wien, Wien, Gemeinden sowie Schulgemeinverbände, andererseits die österreichischen Schulformen und Bildungseinrichtungen:

- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Volksschulen
- Hauptschulen/Neue Mittelschulen
- Sonderschulen
- Polytechnische Schulen
- gemeinsame Kosten der Allgemeinbildenden Pflichtschulen
- Allgemeinbildende höhere Schulen
- Berufsschulen
- Kaufmännische mittlere und höhere Schulen
- Technische-gewerbliche mittlere und höhere Schulen
- Mittlere und höhere Schulen für soziale und wirtschaftliche Berufe
- Bildungsanstalten für Elementar- und Sozialpädagogik
- Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen
- Land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen
- Sonstige berufsbildende mittlere Schulen und sonstige Schulen
- Pädagogische Hochschulen
- Fachhochschulen
- Universitäten
- Ministerien und Schulverwaltung
- bildungsbezogene Sozialleistungen

---

15 Als „ancillary services“ sind zusätzliche Leistungen von Bildungseinrichtungen wie Transport, Verpflegung, Unterkunft sowie Sporteinrichtungen zu verstehen.

16 Vgl. dazu OECD (2004), S. 14; „In keeping with the system used by many countries to record government expenditures and revenues, the UOE educational expenditure data are compiled on a cash accounting rather than an accrual accounting basis. That is to say that expenditure (both capital and recurrent) is recorded in the year in which the payments occurred.“

Innerhalb dieser beiden Dimensionen werden die Ausgabenarten Personalaufwand, Sachaufwand, Investitionen, Darlehen, Steuern, Zinsen, Transfers an private Haushalte, Transfers an private Dienste ohne Erwerbszweck (PDOEs), Transfers an Unternehmungen, Transfers an Sozialversicherungsträger (SV Träger) sowie sonstige Transfers unterschieden. Die Ausgaben der Bundesländer, Wiens, der Gemeinden und Schulgemeindeverbände werden darüber hinaus nach den einzelnen Bundesländern regional getrennt.

Quelle	Regionale Untergliederung	Kinder- gärten	Volks- schulen	Haupt- schulen	...	Univer- sitäten	Ministerium und Schul- verwaltung	Ministerium, bildungs- bezogene Sozial- leistungen
Bund inkl. Universitäten		Personalaufwand Sachaufwand Investitionen Darlehen Steuern Zinsen Transfers an private Haushalte Transfers an PDOEs Transfers an Unternehmungen Transfers an SV Träger Sonstige Ausgaben						
Bundesländer ohne Wien								
Wien								
Gemeinden								
Schulgemeindeverbände								
Bund inkl. Universitäten	-	Personalaufwand Sachaufwand Investitionen Darlehen Steuern Zinsen Transfers an private Haushalte Transfers an PDOEs Transfers an Unternehmungen Transfers an SV Träger Sonstige Ausgaben						
Bundesländer und Wien	Burgenland							
	Kärnten							
	Niederösterreich							
	Oberösterreich							
	Salzburg							
	Steiermark							
	Tirol							
	Vorarlberg							
Wien								
Gemeinden und Schulgemeindeverbände	Burgenland							
	Kärnten							
	Niederösterreich							
	Oberösterreich							
	Salzburg							
	Steiermark							
	Tirol							
	Vorarlberg							

Abb. 8: Bildungsausgaben in „Bildung in Zahlen“

Die Daten für „Bildung in Zahlen“ können für die nationalen Finanzierungsquellen nach der internationalen Standardklassifikation ISCED übergeleitet werden. Dabei werden neben den öffentlichen Bildungsausgaben auch die Ausgaben der privaten Rechtsträger separat dargestellt. Nach der internationalen Verbuchungspraxis sollen Zahlungen privater Haushalte als private Bildungsausgaben aufscheinen und müssen somit bei den staatlichen Bildungseinrichtungen zur Vermeidung von Doppelzählungen abgezogen werden. Darüber hinaus müssen fiktive Dienstgeberbeiträge für das aktive beamtete Personal inkludiert werden, was bei den Daten von „Bildung in Zahlen“ nicht der Fall ist. Es wird einerseits nach den verausgabenden Ebenen über die einzelnen ISCED-Level der Bildungsprogramme unterschieden. Bei den öffentlichen Bildungsausgaben teilen sich die Ergebnisse auf Bund, Länder, Gemeinden, Schulgemeindeverbände sowie sonstige öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften auf.

Bei den privaten Bildungsausgaben werden jene der Erhalter privater Bildungseinrichtungen und jene der privaten Haushalte unterschieden.

Neben der Darstellung auf die verausgabenden Ebenen werden diese Ergebnisse nach den verschiedenen Ausgaben- und Einnahmenarten berechnet. Ausgabenseitig werden Personalaufwendungen, imputierte Pensionsbeiträge (fiktive Dienstgeberbeiträge), Sachaufwendungen, Beihilfen und Unterstützungen, Transfers an gemeinnützige Einrichtungen sowie Investitionen ermittelt. Einnahmenseitig wird nach Beiträgen von privaten Haushalten sowie erhaltenen Transferleistungen nach der zahlenden Stelle unterschieden.

Die öffentlichen Bildungsausgaben werden einerseits als Anteil am Bruttoinlandsprodukt, andererseits als Aufteilung auf die verausgabenden Gebietskörperschaften dargestellt.

Darüber hinaus werden die öffentlichen Bildungsausgaben der Bundesländer, Gemeinden und Schulgemeinerverbände den bundesländerspezifischen Regionalkennziffern zugewiesen, womit der größte Teil des Kindergarten- und Pflichtschulwesens regional dargestellt wird.

### Internationale Darstellung

Die standardisierten Fragebögen bezüglich der Finanzdaten bestehen im Wesentlichen aus den zwei Fragebögen Finance-1 und Finance-2.<sup>17</sup>

Während Finance-1 Ausgaben nach Quelle, Transaktionsart und Bildungslevel darstellt, werden in Finance-2 Ausgaben nach Bildungsanbieter, Ausgabenkategorie und Bildungslevel ermittelt.

Bei den **öffentlichen** Bildungsausgaben finden sich als verausgabende Ebenen lediglich der Bund, die Bundesländer insgesamt, sowie die Gemeinden. Aus diesem Grund werden auch die Ausgaben der Schulgemeinerverbände den Gemeinden hinzugerechnet.

Der Bereich der **privaten** Bildungsausgaben umfasst jene von privaten Erhaltern und privaten Haushalten. Bildungsausgaben internationaler Agenturen werden nicht separat ausgewiesen.

Finance-1 stellt die verschiedenen Ausgabenkategorien getrennt nach öffentlichen und privaten Akteuren der Bildungsausgaben dar, wobei lediglich nach direkten Ausgaben, intergovernmentalen Transfers und Transfers an private Haushalte und an Bildungseinrichtungen unterschieden wird. Gegenläufige Transfers müssen netto erfasst werden. Übersteigt ein Transfer einer niedrigeren Gebietskörperschaft den einer höheren, so muss dieser als Negativtransfer aufscheinen.

In Finance-2 werden die verschiedenen Ausgabenkategorien nach Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen, getrennt nach öffentlichen und privaten Akteuren der Bildungsausgaben dargestellt. Darüber hinaus werden Teilgrößen aus diesen Ausgabensummen gebildet, wie Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie für die als „ancillary services“ geführten zusätzlichen Dienstleistungen.

Darstellung	Quelle		ISCED 0	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	ISCED 4	ISCED 5	ISCED 6-8
<b>National</b>	Bund Bundesländer ohne Wien Wien Gemeinden Schulgemeinerverbände		Personalausgaben Fiktive Dienstgeberbeiträge Sachaufwand Investitionen Darlehen (einschl. Bezugsvorschüsse) Sonstige Transfers Transfers an das Ausland Transfers an gemeinnützige Einrichtungen (PDOE) Transfers an private Haushalte Transfers an private Unternehmungen						
	Sonstige öffentlich rechtliche Körperschaften		Personalausgaben Sachaufwand Investitionen						
	Private Haushalte		Zahlungen für öffentliche und private Bildungseinrichtungen						
<b>International</b>	Bund (darin enthalten: sonstige öffentl.-rechtl. Körperschaften) Länder (inkl. Wien) Gemeinden (inkl. Schulgemeinerverbände)	Finance-1	Direkte Ausgaben für öffentliche und private Bildungseinrichtungen Intergovernmentale Nettotransfers Transfers an private Einheiten (Bildungseinrichtungen, Haushalte) Separat ausgewiesen: Ausgaben für ancillary services, Ausgaben für Forschung und Entwicklung						
	Private Bildungseinrichtungen		Personalausgaben Fiktive Dienstgeberbeiträge Sachaufwand Investitionen Darlehen (inkl. Bezugsvorschüsse) Sonstige Transfers Transfers an das Ausland Transfers an gemeinnützige Einrichtungen Transfers an private Haushalte Transfers an private Unternehmungen						
	Private Haushalte		Ausgaben privater Haushalte für Bildung						
	Alle Quellen zusammen	Finance-2	Personalausgaben für das pädagogische Personal Personalausgaben für das sonstige Personal Sachaufwand Investitionen Separat ausgewiesen: Ausgaben für ancillary services, Ausgaben für Forschung und Entwicklung						

Abb. 9: Nationale und internationale Darstellung der Bildungsausgaben

<sup>17</sup> Daneben gibt es noch den zusätzlichen Fragebogen FIN-Students.

## 2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Für die UOE-Meldung sind folgende Ebenen vorgesehen:

<b>Öffentlich</b>	Bund
	Land
	Gemeinde
<b>International</b>	Internationale Institutionen (EU, OECD)
	Andere ausländische Quellen
<b>Privat</b>	Private Haushalte
	Andere private Einheiten (Unternehmen, Glaubensgemeinschaften und andere Non-Profit Organisationen)

Abb. 10: Ebenen der Finanzierungsquellen

Diese Ebenen werden in weiterer Folge in die folgenden Bildungsprogramme nach der [ISCED-Klassifikation](#) unterteilt:

### Bildungsprogramme

<b>Gliederung der österreichischen Bildungsgänge gemäß International Standard Classification of Education 2011 (ISCED 2011)</b>		
ISCED 0	Elementarbereich	Kindergarten, Vorschulstufe
ISCED 1	Primarbereich (Schulstufe 1-4)	Volksschule, Sonderschule, sonstige allgemein bildende Statutschulen
ISCED 2	Sekundarbereich I (Schulstufe 5-8)	AHS-Unterstufe, Hauptschule, Sonderschule, sonstige allgemein bildende Statutschulen, Neue Mittelschule
ISCED 3	Sekundarbereich II (Schulstufe 9 und höher)	AHS-Oberstufe, Polytechnische Schule, Sonderschule, sonstige allgemein bildende Statutschulen, Berufsbildende und lehrerbildende höhere Schulen (Jahrgang 1-3), Berufsbildende mittlere Schulen, Lehrerbildende mittlere Schulen, Berufsbildende Pflichtschulen, sonstige berufsbildende Schulen
ISCED 4	Nichttertiärer Postsekundarbereich	Berufs- und lehrerbildende höhere Schulen (Jahrgang 4-5), Aufbaulehrgänge, mittlere und höhere Speziallehrgänge, Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst, Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege
ISCED 5	Nichtuniversitärer Tertiärbereich	Kollegs, Meister- und Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen, Berufsbildende Akademien
ISCED 6	Universitärer Tertiärbereich	Bachelorstudium
ISCED 7		Masterstudium, Diplomstudium, Universitätslehrgänge (postgradual)
ISCED 8		Doktoratstudium (postgradual)

Abb. 11: Ebenen der Finanzierungsquellen

Die Betrachtung der Quellen und Bildungsprogramme macht auch die Unterschiede zum zugrundeliegenden Bildungsbegriff anderer gebräuchlicher Klassifikationen deutlich.

Gemäß der ESVG 2010-Ratsverordnung sind die EU-Länder verpflichtet, Daten über Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen zu liefern. Für diese Aufgabenbereiche ist die [COFOG-Klassifikation](#) vorgeschrieben, welche in zehn Abteilungen unterteilt ist. Die COFOG-Abteilung 09 erfasst das Bildungswesen. Die in Gruppen gegliederte Abteilung 09 umfasst einerseits individuelle, andererseits kollektive Dienstleistungen. Die Gliederung des Bildungswesens entspricht im Wesentlichen der ISCED-Klassifikation, es finden sich allerdings auch erhebliche Unterschiede. Dies betrifft einerseits die zeitpunktgemäße Erfassung von Aufwendungen. Während das UOE-Manual ein Cash-Prinzip verfolgt, sieht COFOG ein Prinzip der periodengerechten Abgrenzung vor („accrual accounting“). Damit sieht COFOG Aufwendungen vor, wo auch nicht-finanzielle Transaktionen erfasst werden („expense“), während UOE-Daten nur Ausgaben berücksichtigen („expenditure“). COFOG 09 beinhaltet neben dem formalen Bildungswesen auch nicht-formale Bildungsprogramme, wie Erwachsenenbildung. Die Zuordnung der Daten der Rechnungsabschlüsse von öffentlichen Rechtsträgern erfolgt schwerpunktmäßig, womit jeder Ansatz in der Gebarungsstatistik nur einer COFOG-Klasse zugeordnet ist. UOE-Daten, wie beispielsweise jene zur Familienbeihilfe, finden sich dadurch unter Umständen in einer COFOG-Klasse, die nicht COFOG 09 ist. Darüber hinaus werden bei den UOE-Daten Aufwandspositionen auf die verschiedenen ISCED-Level aufgeteilt, während COFOG keine Aufteilung vornimmt, sondern schwerpunktmäßig zuordnet.

[ÖNACE](#) 85 (Erziehung und Unterricht) unterscheidet sich in den gleichen Punkten von den UOE-Daten wie COFOG, allerdings umfasst diese Abteilung neben dem regulären und nicht regulären öffentlichen Bildungswesen wie COFOG auch das private Bildungswesen auf allen Stufen und für alle Berufe, auch über Rundfunk und Fernsehen. Es zeigt sich, dass im ÖNACE 80 viele Unterrichtsformen enthalten sind, die in der UOE-Datenmeldung nicht berücksichtigt werden dürfen. Darüber hinaus werden gleiche Voranschlagsansätze von den Gebietskörperschaften unterschiedlichen ÖNACE Klassen zugeordnet. Bildungsrelevante Ansätze werden in einer Vielzahl an Fällen nicht ÖNACE 85 (Erziehung und Unterricht), sondern ÖNACE 75 (Öffentliche Verwaltung) zugewiesen.

## 2.1.12 Regionale Gliederung

Obwohl von Seiten der UOE keine regionale Gliederung der Ergebnisse verlangt wird, liegt die Bildungsausgabenstatistik für Teilbereiche des öffentlichen Bildungswesens (Kinderbetreuung, allgemeinbildendes und berufsbildendes Pflichtschulwesen) für nationale Nutzerinnen und Nutzer auf Bundesländerebene vor. Eine derartige Zuordnung der Bildungsausgaben des Bundes aus dem Bundesrechnungsabschluss ist momentan nicht möglich, da dazu die Daten zu hoch aggregiert sind.

Der regionalen Untergliederung wird besonders in der Publikation „Bildung in Zahlen“ Rechnung getragen. Dabei werden die Bildungsausgaben der Bundesländer inklusive Wien sowie der Gemeinden und Schulgemeindeverbände getrennt nach den Bundesländern abgebildet. Darüber hinaus werden in dieser Publikation auch Pro-Kopf Ausgaben für Volksschulen und Hauptschulen nach Bundesländern regional berechnet. Bei diesem Indikator sei deutlich darauf hingewiesen, dass beim Rechtsträger Bundesländer einerseits anteilmäßige Personalaufwendungen für staatliche Lehrer an privaten Volks- und Hauptschulen („lebende Subventionen“ gemäß § 19 Abs. 1 Privatschulgesetz) abgezogen wurden. Andererseits wurden die Bildungsausgaben der Bundesländer um Transferzahlungen des Staates an private Volks- und Hauptschulen gekürzt. Diese Ausgaben wurden anschließend durch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Volks- und Hauptschulen mit einem staatlichen Rechtsträger als Erhalter geteilt.

## 2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufbereitung, qualitätssichernde Maßnahmen

### 2.2.1 Datenerfassung

Zuerst werden die Daten nach der Struktur des österreichischen Bildungssystems ohne internationale Vorgaben aufgearbeitet, um danach für die Überleitung in die Stufen der internationalen Standardklassifikationen für Bildung (ISCED) herangezogen zu werden. Basis für die Berechnung der Bildungsausgaben zwecks internationalen Vergleichs ist das [Manual](#) der UOE, welches die grundlegenden Konzepte und Definitionen sowie Bewertungs- und Buchungsregeln zur Ermittlung der Bildungsausgaben enthält.

Um die **öffentlichen Bildungsausgaben** berechnen zu können, werden die Daten der Gebärungsstatistik nach Ansätzen und Postnummern je nach Ausgaben- und Einnahmenkategorien den einzelnen ISCED-Level zugewiesen. Ansätze, die nicht eindeutig zuzuordnen sind, werden nach Schülerinnen- und Schüler- oder Lehrerinnen- und Lehrerschlüssel aufgeteilt. Weiters werden die Rechnungsabschlüsse der Universitäten aufgearbeitet und auch der bildungsrelevante Teil der Familienbeihilfe und die Daten der Mietendatenbank der Bundesimmobilien-gesellschaft mbH für die Aufteilung der Mietaufwendungen nach den Kriterien des UOE-[Manual](#) herangezogen.

Die Daten der **privaten** Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Universitäten werden mit Hilfe von primärstatistischen Fragebögen manuell erfasst bzw. die übermittelten Rechnungsabschlüsse entsprechend aufgearbeitet und anhand der Bildungsprogramme den einzelnen ISCED-Level zugewiesen.

Zusätzlich werden noch die Geschäftsberichte der Fachhochschulträger und die Ausgaben der privaten Haushalte für öffentliche Bildungseinrichtungen aus den Gebärungsdaten erarbeitet. Je nachdem, ob die Daten für nationale oder internationale Publikationen verwendet werden, werden diese nach unterschiedlichen Kriterien verwendet und zusammengeführt.

## 2.2.2 Signierung (Codierung)

Für die Berechnung der **öffentlichen** Bildungsausgaben werden die Daten entsprechend den Ansätzen und Posten der Gebarungsstatistik den einzelnen ISCED-Level sowie den unterschiedlichen Ausgaben- und Einnahmenkategorien zugewiesen. Nicht eindeutig zuteilbare Ansätze werden anhand von Schlüsseln aus Lehrerinnen- und Lehrer- sowie Schülerinnen- und Schülerzahlen auf die ISCED-Level verteilt. Da der Transaktionsdatenbestand der Gebarungsstatistik bereits mit anderen Merkmalen (ESVG, COFOG, ÖNACE etc.) versehen ist, wird eine Überleitung von UOE-Daten in andere Klassifikationen möglich.

Die gelieferten Daten der **privaten** Bildungseinrichtungen werden anhand der angebotenen Bildungsprogramme den einzelnen ISCED-Level zugewiesen.

## 2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

### Öffentliche Bildungsausgaben

Die Daten der **Gebarungsstatistik** sind bereits vor Erstellung dieser Statistik in mehreren Schritten auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Die für die Bildungsausgaben relevanten Daten werden mit den Vorjahren verglichen. Darüber hinaus werden die Daten auf buchungstechnische Änderungen geprüft. Auch die enge Zusammenarbeit mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gebarungsstatistik trägt wesentlich zur Vollständigkeit und Plausibilität der öffentlichen Bildungsausgaben bei.

Zusätzlich werden Einnahmen- und Ausgabendaten werden auch verglichen mit Daten aus der Kindertagesheim- und Schulstatistik verglichen.

Für die Ermittlung der Ausgaben der öffentlichen Universitäten werden Informationen aus den **Rechnungsabschlüssen der Universitäten** mit den Daten des Bundesrechnungsabschlusses auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. In Einzelfällen wird bei groben Abweichungen auf Informationen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie den persönlichen Kontakt mit den Universitäten zurückgegriffen. Es wird somit sowohl bei der zahlenden als auch der empfangenden Stelle kontrolliert.

### Private Bildungsausgaben

Die einzelnen eingelangten **Fragebögen** werden manuell auf Vollständigkeit und inhaltliche Plausibilität überprüft. Um die erforderliche Qualität erreichen zu können, wird erforderlichenfalls telefonisch nachgefragt. Ebenso erfolgt eine Kontrolle der Gesamt- und Teilsummen. Im Aggregat werden die eingetragenen erhaltenen öffentlichen Transferzahlungen mit den Daten der Gebarungsstatistik gegengecheckt. Darüber hinaus wird mit Vorjahreswerten verglichen.

## 2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Bei den **öffentlichen** Bildungsausgaben ist keine Imputation notwendig, da die Daten der Gebarungsstatistik vollständig von den jeweils zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern übermittelt werden.

Aufgrund der freiwilligen Teilnahme der primärstatistischen Erhebung bei privaten Kindergärten und fehlenden Daten bei **privaten Schulen** trotz Meldeverpflichtung kommt es zu Antwortausfällen und unvollständigen Datenbeständen. Trotz korrekter Ergänzung und telefonischen Nachfragen bleiben Datensätze nicht zur Gänze ausgefüllt. Deshalb ist eine Imputation beim primärstatistischen Anteil der privaten Bildungsausgaben notwendig.

Für das Finanzjahr 2018 betrug der Rücklauf bei den privaten Kinderbetreuungseinrichtungen rund 50%, bei den privaten Schulen ungefähr 90%. Bei privaten Universitäten ist eine Imputation nicht notwendig, da ein Rücklauf von 100% gegeben ist.

Bei Item-Non Response werden die Bildungseinrichtungen telefonisch kontaktiert, und es wird mit Lehrerinnen- und Lehrer- sowie Schülerinnen- und Schülerschlüsseln aufgeteilt.

Bei Unit-Non Response werden in einem ersten Schritt vorhandene Vorjahreswerte ergänzt. Liegen keine Vorjahreswerte vor, werden auf Basis von gemeldeten Daten vergleichbarer Kinderbetreuungs- bzw. Bildungseinrichtungen hinzugeschätzt. Dabei werden anhand vorliegender Daten aus der Kindertagesheim- bzw. Schulstatistik Durchschnittswerte berechnet und anhand dieser fehlende Werte auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

### 2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Trifft nicht zu.

### 2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Im ersten Schritt werden die einzelnen Datenquellen für die Zwecke der Bildungsausgabenstatistik aufbereitet. Anschließend werden die öffentlichen und die privaten Bildungsausgaben separat berechnet.

Bei den **öffentlichen** Bildungsausgaben werden in erster Linie die Daten der Gebarungsstatistik sowie die Rechnungsabschlüsse der Universitäten aufgearbeitet. Diese werden anschließend für die Zwecke der Bildungsausgaben mit den dafür relevanten Merkmalen versehen. Nach der Codierung der Ansätze laut den Kontenplänen für Gebietskörperschaften für den Bund bzw. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung für Bundesländer und Gemeinden auf 3-Steller-Ebene werden diesen auf 6-Steller-Ebene ISCED-Level zugeordnet. Zur Ermittlung der bildungsrelevanten Teile der Familienbeihilfen wird die Familienbeihilfenstatistik nach den Kriterien des UOE-Manual herangezogen. Diese Teile werden ebenso auf die ISCED-Klassen verteilt. Die Daten der Mietdatenbank der Bundesimmobiliengesellschaft mbH wird für die Aufteilung der Mietaufwendungen nach den Kriterien des UOE-Manual verwendet. In den öffentlichen Bildungsausgaben sind die bildungsrelevanten Forschungsausgaben enthalten, die mittels der Prozentsätze der Beilage T für die UOE-Questionnaires als Teilgröße separat abgebildet werden. Zusätzlich werden Daten aus ergänzenden Quellen (z.B. Schulbuchaktion, Schülerfreifahrten, Rechnungsabschlussdaten der Universitäten) sowie imputierte Pensionsbeiträge (fiktive Dienstgeberbeiträge) des aktiven beamteten Personals integriert.

Die einzelnen Datenquellen werden anschließend zusammengeführt, wobei auf dementsprechende Gegenrechnungen geachtet wird, damit Doppelzählungen vermieden werden. Als Ergebnis erhält man den Bestand der öffentlichen Bildungsausgaben. Dieser Bestand erlaubt eine Darstellung nach der österreichischen Schulformensystematik, nach der ISCED-Klassifikation, nach den verschiedenen staatlichen Ebenen sowie auf Landes-, Gemeinde- und Schulgemeindevorstandsebene nach bundesländerspezifischer Untergliederung. Das Ergebnis beinhaltet neben den UOE-Merkmalen eine Sektorzugehörigkeit, einen Aktivitätenschlüssel nach ÖNACE, eine COFOG-Klassifikation und weitere Merkmale der Gebarungsstatistik.

Für die **privaten** Bildungsausgaben werden vor allem die primärstatistischen Fragebögen aufgearbeitet sowie Imputationen durchgeführt, damit vollständige Datensätze zur Verfügung stehen. Diese werden dann in die ISCED-Klassifikation übergeleitet. Darüber hinaus werden die Geschäftsberichte der Fachhochschulträger sowie Ausgaben privater Haushalte für öffentliche Bildungseinrichtungen aus den Gebarungsdaten herausgearbeitet. Diese Daten zu den privaten Bildungsausgaben werden mittels Gegenrechnungen zusammengeführt, womit sich der Bestand der privaten Bildungsausgaben ergibt.

Als endgültiges Produkt erhält man die **gesamten** Bildungsausgaben.

## 2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Während der Erhebungen wird bei Bedarf Kontakt mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der angeschriebenen Bildungseinrichtungen gehalten, um diverse Ungeheimtheiten und sonstige Unklarheiten zu klären.

Darüber hinaus wird während der gesamten Erhebung die Vollständigkeit und Vollzähligkeit überprüft.

## 2.3 Publikationen (Zugänglichkeit)

### 2.3.1 Endgültige Ergebnisse

Zu Beginn jeden Jahres werden für die nationale Publikation „[Bildung in Zahlen](#)“ jährlich für ein Jahr zurückliegende Ergebnisse für öffentliche Bildungsausgaben erstellt. Für die internationale Publikation „Bildung auf einen Blick“ liegen jährlich für zwei Jahre zurückliegende Finanzdaten vor.

Darüber hinaus sind die Daten im Internet (Homepage von Statistik Austria bzw. STATCube) in Tabellenform abrufbar.

### 2.3.2 Revisionen

Revisionen werden fallweise vorgenommen. Dies trifft beispielsweise zu, wenn die UOE-Organisationen neue Zuordnungen bzw. Indikatoren festlegen oder sich die nationale Datengrundlage wesentlich erweitert oder verbessert hat.

### 2.3.3 Publikationsmedien

#### Internet

[Homepage von Statistik Austria](#); Hauptergebnisse

Bildung in Zahlen

STATCube

Statistische Nachrichten

#### Publikationen und Internetseiten internationaler Organisationen

UOE-Standardpublikation [Education at a Glance](#)

Eurydice-Publikationen [Comparative Reports](#)

[Homepage der UNESCO](#)

[Homepage der OECD](#)

[Homepage von Eurostat](#)

### 2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfolgt nach den im Bundesstatistikgesetz festgelegten Geheimhaltungsbestimmungen. Seitens Statistik Austria werden keine Einzeldaten weitergegeben. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich in hoch aggregierter Form.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

## 3. Qualität

### 3.1 Relevanz

Das Kriterium der Relevanz soll erfassen, wie weit den Ansprüchen der Datennutzerinnen und Datennutzer entsprochen wird.

Die Relevanz zeigt sich im Bildungsdokumentationsgesetz, in der jährlich erfolgenden UOE-Datenmeldung für die Indikatoren in der Publikation „Education at a Glance“ und den EU-Strukturindikatoren.

Zu den Hauptnutzerinnen und Hauptnutzern zählen auf **internationaler** Ebene die UOE-Organisationen. Um die Daten möglichst aktuell an diese Nutzerinnen und Nutzer liefern zu können, werden zweimal jährlich internationale Treffen (Meeting of the INES Technical Group) abgehalten.

**Nationaler** Hauptansprechpartner für die Berechnung der Bildungsausgaben ist das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, mit dem ständige Rücksprache über Details und Kontrolle zu den Indikatoren gehalten wird. Während des gesamten Erhebungsablaufes wird außerdem ständiger Kontakt zu den privaten Bildungsanbietern gehalten.

Intern wird eng mit den Verantwortlichen für Forschungs- sowie Kindertagesheim- und Schulstatistik zusammengearbeitet.

Jährlich nehmen die Vertreterin und der Vertreter der Berechnung der Bildungsausgaben am internen Fachbeirat für Bildungs- und Kulturstatistik sowie am Fachbeirat des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur für die internationale Berichterstattung teil.

Um die Relevanz der Daten zu gewährleisten, werden auch Anregungen aus diversen wissenschaftlichen Studien genutzt.<sup>18</sup>

### 3.2 Genauigkeit

Unter Genauigkeit ist das vermutete Ausmaß, mit dem die Endergebnisse von den tatsächlich zu messenden Größen abweichen, zu verstehen. Es ist das typische Maß für die Ergebnisqualität eines statistischen Produkts.

Kernproblem bei der Frage nach der Genauigkeit der Bildungsausgaben ist, dass die Bildungsausgaben auf der Basis verschiedener Datenquellen erstellt werden. Diese werden für sich jeweils einer Genauigkeitsprüfung unterzogen. Vom Bereich der Bildungsausgaben werden diese grundlegenden Daten nicht nochmalig auf Genauigkeit überprüft, allerdings werden bei groben Abweichungen von Vorjahreswerten Rücksprachen mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gebarungsstatistik getätigt.

Die Qualität der Daten der Gebarungsstatistik und die Daten der privaten Schulen, privaten Kinderbetreuungseinrichtungen sowie privaten Hochschulen haben auf die Genauigkeit der Bildungsausgaben einen entscheidenden Einfluss.

#### 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Trifft nicht zu.

---

<sup>18</sup> z.B. Studien des Institutes für höhere Studien (IHS): Lassnig, Steiner (2003): Die tertiären Bildungsausgaben Österreichs im internationalen Vergleich; sowie: Vogtenhuber, Steiner, Lassnig (2005): Österreichs UOE-Datenmeldung für die ISCED Ebenen 0-4.

## 3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

### 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Bei den für die Berechnung der **öffentlichen** Bildungsausgaben verwendeten Datenquellen kann aufgrund der umfangreichen Plausibilitätsprüfungen und Prüfungen von externen Verwaltungsbehörden (z.B. Rechnungshof) davon ausgegangen werden, dass diese eine hohe Qualität aufweisen.

Die selbst erhobenen Daten der **privaten** Bildungseinrichtungen werden beim Einlangen der Fragebögen genau überprüft. Bei fehlerhaften bzw. unvollständigen Rückmeldungen werden umfangreiche Rückfragen getätigt. Damit soll eine möglichst hohe Qualität erreicht werden.

### 3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Bei den **öffentlichen** Bildungsausgaben werden nicht eindeutig auf ISCED-Level zuordenbare Aufwandsdaten anhand verschiedener Schlüssel aufgeteilt, wodurch es zu Fehlklassifikationen kommen kann.

Aufgrund des Charakters einer Vollerhebung der Datenquellen für öffentliche Bildungsausgaben kommt es nicht zu Untererfassung. Um Übererfassung nicht auftreten zu lassen, werden Doppelzählungen durch Gegenverrechnungen nach den Vorgaben des UOE-Manual vermieden.

Bei den **privaten** Bildungsausgaben ist die Zuordnung auf die einzelnen ISCED-Level wesentlich eindeutiger, da mit Einzeldatensätzen gearbeitet werden kann.

Die Grundgesamtheit der privaten Bildungseinrichtungen wird im [Bildungsdokumentationsgesetz](#) eindeutig definiert. Eine Über- oder Untererfassung ist daher nicht möglich. Außerdem erfolgt jährlich ein Abgleich der Adresslisten mit den Adresslisten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur und den internen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Kindertagesheim- und Schulstatistik sowie die Verwendung der Informationen der einzelnen Bildungseinrichtungen.

### 3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Aufgrund der Vollständigkeit der **öffentlichen** Datenquellen ist bei den öffentlichen Bildungsausgaben keine Unit-Non Response zu verzeichnen.

Fehlende Daten der **privaten** Bildungseinrichtungen werden zunächst über eine Urgenz (Urgenzschreiben, Telefonate) nacherhoben. Nicht eingelangte Daten werden anhand vorhandener Informationen sowie den Schluss auf Grundgesamtheiten imputiert.

Bei der primärstatistischen Erhebung der privaten Bildungseinrichtungen wird bei Item-Non Response rückgefragt bzw. mit verschiedenen Schlüsseln aufgeteilt.

### 3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Keine bekannt.

### 3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Keine bekannt.

## 3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Die Bereitstellung der Ergebnisse gemäß dem Veröffentlichungskalender von Statistik Austria erfolgt fristgerecht. Die Übermittlung der Daten an EUROSTAT erfolgt ebenso fristgerecht.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse laut UOE-Vorgaben erfolgt im Rhythmus t+24 Monate. Dieser Zeitraum ist unter Bedachtnahme der UOE-Meldefrist gewählt. Die vollständigen Rechnungsabschlussdaten der öffentlichen Rechtsträger können von den Sachbearbeiterinnen und

Sachbearbeitern der Gebarungsstatistik jeweils im Herbst für das vergangene Finanzjahr geliefert werden (d.h. im Herbst 2021 liegen die Daten für das Finanzjahr 2020 vor), die anschließend für die Zwecke der Bildungsausgaben verwendet werden können.

Erstmals liegen Ergebnisse zu den öffentlichen Bildungsausgaben laut nationaler Systematik in t+12 Monaten vor.

### **3.4 Vergleichbarkeit**

#### **3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Der Dynamik der Bildungslandschaft wird durch eine jährliche Anpassung der Rechnungsverfahren, welche budgetäre sowie gesetzliche Änderungen berücksichtigt, Rechnung getragen. Eine Vergleichbarkeit der Zeitreihen ist somit gegeben.

#### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

Eine komplette regionale Verteilung der öffentlichen Bildungsausgaben über alle Bildungsbereiche nach einzelnen Bundesländern ist aufgrund des hohen Aggregierungsgrades des Bundesrechnungsabschlusses nicht sinnvoll möglich. Eine bundesländerspezifische Aufteilung ist deshalb im höheren Schulwesen nicht durchführbar.

Im Bereich der Kindergärten und Pflichtschulen ist die Darstellung insofern möglich, da sowohl die einzelnen Bundesländer, Wien, die einzelnen Gemeinden und Schulgemeindeverbände separate Rechnungsabschlüsse liefern.

Die Datensammlung für internationale bildungsstatistische Publikationen „Bildung auf einen Blick“ (OECD) erfolgt nach den Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat („UOE-Datensammlung“). Die Daten der Österreichischen Bildungsausgaben sind somit mit jenen anderer Staaten – unter Bedachtnahme auf die verschiedenen nationalen Bildungssysteme – vergleichbar.

Anzumerken ist, dass in diesen Publikationen die Schultypengliederung nach den Ebenen der [ISCED-Klassifikation](#) (Internationale Standardklassifikation der Bildung) erfolgt, die allerdings in manchen Bereichen nicht direkt auf die nationale Schultypenklassifizierung umlegbar ist.

#### **3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien**

Trifft nicht zu.

### **3.5 Kohärenz**

Die Kohärenz einer Statistik stellt darauf ab, inwieweit ihre Ergebnisse bzw. Konzepte mit anderen statistischen Produkten verglichen oder in Beziehung gesetzt werden können.

Die Daten der Bildungsausgaben nach der UOE-Datenmeldung folgen größtenteils anderen Konzepten und Definitionen als externe Statistiken (z.B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), weshalb ein direkter Vergleich meist nicht gegeben ist. Eine unreflektierte Verwendung kann daher zu Missverständnissen führen.

Eine Überleitung von UOE-Daten mit anderen Klassifikationen ist allerdings mit einer Überleitungstabelle möglich. So können beispielsweise internationale UOE-Daten wieder in nationale Bildungssysteme zurückgeführt werden. Da der Transaktionsdatenbestand vom Sektor Staat bereits mit anderen Merkmalen (z.B. COFOG, ÖNACE) versehen ist und von Seiten der Bildungsausgaben noch die ISCED-Merkmale hinzugefügt werden, kann man den Unterschied zwischen diesen Klassifikationen verdeutlichen (siehe dazu Punkt Verwendete Klassifikationen w. o.).

Die nationale Darstellung der Bildungsausgaben ist bezüglich der Beobachtungseinheiten kohärent mit den Daten der Kindertagesheim- und Schulstatistik.

## 4. Ausblick

Die Bildungsausgabenstatistik ist eine stabile Statistik und wird in gewohnter Weise fortgeführt.

Eine Verbesserung der Aktualität der Statistik laut UOE-Vorgaben wird grundsätzlich angestrebt. Zudem wird eine Heranführung dieser Statistik an die Vorgaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung diskutiert.

Eine Modernisierung der Meldeschiene (elektronischer Fragebogen) wird überlegt.

### Abkürzungsverzeichnis

<b>COFOG</b>	Classification of the Functions of Government (Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen) (siehe dazu <a href="#">hier</a> )
<b>ESVG</b>	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – ESVG 2010 (siehe dazu <a href="#">hier</a> )
<b>Eurostat</b>	Statistical Office of the European Communities (Statistisches Amt der Europäischen Union) (siehe dazu <a href="#">hier</a> )
<b>ISCED</b>	International Standard Classification of Education 2011(siehe dazu <a href="#">hier</a> )
<b>NACE</b>	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) (siehe dazu <a href="#">hier</a> )
<b>OECD</b>	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) (siehe dazu <a href="#">hier</a> )
<b>ÖNACE</b>	österreichische Umsetzung der NACE (siehe ebendort) (siehe dazu <a href="#">hier</a> )
<b>UNESCO</b>	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur ) (siehe dazu <a href="#">hier</a> )
<b>UNO</b>	United Nations Organization (Organisation der Vereinten Nationen) (siehe dazu <a href="#">hier</a> )
<b>UOE</b>	UNESCO, OECD, Eurostat (siehe ebendort)